

Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in München e.V.

Goethestraße 53, 80336 München, Tel. 123 900 96, Fax 123 921 88

Münchener Flüchtlingsrat

Jahresbericht 2007

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Beratung und Zusammenarbeit der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Einzelpersonen und Organisationen, Weiterbildung	4
2.1	Das MFR-Team	4
2.2	Das Projekt „Sprachpartner“	4
2.3	Plenum	4
2.4	Protokoll	4
2.5	Telefonische Beratung	5
2.6	Persönliche Beratung	5
2.7	Regelmäßige Vernetzungstreffen	6
2.8	Weiterbildung	6
2.9	Gespräche mit Behörden und PolitikerInnen	7
	❖ Telefonische / briefliche Kontakte mit Behörden u. PolitikerInnen	9
2.10	Einladungen	9
3	Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahme zu flüchtlingspolitischen Fragen	10
3.1	„Highlights“	10
3.2	Veranstaltungen - Übersicht	11
3.3	Anfragen von WissenschaftlerInnen	14
3.4	Pressearbeit	15
	❖ Pressemitteilungen und Pressegespräche	15
	❖ Presseecho	15
	❖ Radio/Fernsehen	16
	❖ Sonstiges	16
3.5	Weitere Aktivitäten	17
3.5.1	Bleiberecht	17
3.5.2	Asylbewerberleistungsgesetz	19
3.5.2.1	Unterkunft	19
	❖ Ruckzuck-Zwangsumsiedlungen	19
	❖ Auszug aus der GU	21
3.5.3	Änderungen im Asylrecht und in der Praxis der Ausländerbehörden	22
3.5.3.1	Arbeiten	22
3.5.3.2	Zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes	22
3.5.3.3	Fiktionsbescheinigungen	23
3.5.4	Abschiebehaft	24
	❖ Der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats	24
	❖ Rechtshilfefonds für Abschiebungshäftlinge	24
	❖ Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	25
3.5.5	Kinder und Jugendliche	26
	❖ Umzüge	26
	❖ Lebenssituation	26
	❖ Familienbezogene Leistungen	26
3.5.5.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	27
	❖ Zahlen	27
	❖ (kein) Bleiberecht	27

	❖ Unterbringung und Betreuung	27
	❖ Altersfeststellung: „Stehauf-Männchen“ Handwurzelröntgen	28
3.5.6	Frauen	29
3.5.7	Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten	29
	❖ Unterbringungssituation	29
	❖ Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	30
	❖ Weiter kein Schwerbehindertenausweis für Flüchtlinge	30
3.5.8	Härtefallkommission	30
3.5.9	Der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats	30
3.5.10	Länder	31
	❖ Äthiopien	31
	❖ Irak	32
	❖ Kolumbien	32
	❖ Birma/Myanmar	32
	❖ Tibet	32
3.6	Informationsmaterial	33
4	Infobus für Flüchtlinge	34
5	Kontakte zu anderen Organisationen	38
6	Finanzierung	39
7	Statistik	39
8	Ausblick	40

1 Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde des Münchner Flüchtlingsrats,

alle reden vom Klimawandel, wir leider auch. Er gefährdet die Lebensgrundlage so vieler Menschen, dass die heutigen Flüchtlingsströme, so schrecklich sie sind, fast harmlos erscheinen. Die Zahlen müssen auch den letzten Zahlenskeptiker erschauern lassen: Derzeit geht der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) von 42 Millionen Flüchtlingen weltweit aus. Dagegen sieht eine Studie im Auftrag von Greenpeace vom Mai 2007 bis zu 200 Millionen Klimaflüchtlinge voraus, im April 2008 setzte der UNHCR selbst sogar die Zahl von einer Milliarde – bis zum Jahr 2050 – in die Welt.

Wir in Europa haben in dieser Situation drei Möglichkeiten: das Klima retten, die Flüchtlinge aufnehmen oder die Flüchtlinge mit Mauern und Gewalt abwehren. Es ist kein Realismus, wenn die offizielle Politik uns nun sagt, dass wir die erste und die zweite Möglichkeit nicht hätten, weil Europa allein weder das Klima retten noch alle Flüchtlinge aufnehmen könne; und also würden bleiben: die Abwehr, die Mauern, die Toten. Denn es ist das – nationale oder heute europäische – Eigeninteresse, das uns Menschen in der Weltgeschichte noch immer die Katastrophe beschert hat, auch den Klimawandel. Deshalb haben wir aus moralischer *und* aus rationaler Sicht gar keine andere Wahl, als das Eigeninteresse zu überwinden und uns dem allgemeinen Interesse unterzuordnen, sprich: das Klima gemeinsam zu retten und ansonsten die Flüchtlinge aufzunehmen.

Der Münchner Flüchtlingsrat kann mit seiner Arbeit nicht dazu beitragen, den Klimawandel zu stoppen. Auch werden wir weder die geistige Wende in Europa erreichen noch die Mauern um Europa einreißen. Wir müssen uns darauf beschränken, einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Aufnahme der wenigen Flüchtlinge zu leisten, die es bis in unsere Stadt schaffen. Das Ergebnis unserer Bemühungen im Jahr 2007 finden Sie in diesem Bericht dokumentiert. Wir danken allen, die uns dabei unterstützt haben.

*Markus Henn
(Sprecher Münchner Flüchtlingsrat)*

2 Beratung und Zusammenarbeit der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Einzelpersonen und Organisationen, Weiterbildung

2.1 Das MFR-Team

Die ehrenamtlichen SprecherInnen des MFR waren im Jahr 2007 **Dagmar Illi** und **Markus Henn**. **Monika Steinhauser** war weiterhin mit 19,25 Std./Woche als Geschäftsführerin bei uns beschäftigt. Zum ehrenamtlichen Büroteam gehörten außerdem **Brigitte Jacobsen** und **Katharina Gierer**. Bei der Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit half uns zusätzlich noch **Nadja Rügamer**.

Natalie Ferber und **Felicitas Sträßle** machten ein mehrwöchiges freiwilliges und unbezahltes Praktikum bei uns. Die SchülerInnen **Franziska Fassbinder**, **Veronika Kracher** und **Marian Korenika** unterstützten uns mit großem Eifer während ihres Schnupperpraktikums. **Patrick Butz** von der Katholischen Stiftungsfachhochschule Benediktbeuren leistete einen Teil seines theoriebegleitenden Praktikums bei uns ab.

Bei unserem Projekt **Infobus** konnten wir das ganze Jahr hindurch **Irmtraud Lechner** eine halbe Stelle als Projektleiterin finanzieren. Näheres dazu findet sich in diesem Bericht unter Pkt. 4.

2.2. Das Projekt „Sprachpartner“

Der Verein Deutsch für Flüchtlinge übernahm unser Projekt „Sprachpartner“, das Flüchtlinge und Deutschsprachige zusammenbringt um Sprachkenntnisse zu verbessern, etwas über die jeweils andere Herkunftskultur zu erfahren und Freundschaften zu schließen. Vereinzelt Partnerschaften haben wir auch noch selbst vermittelt.

2.3 Plenum

Das "Plenum" des Münchner Flüchtlingsrats traf sich auch 2007 einmal im Monat und bot interessierten Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in München Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und Informationen und zur Planung gemeinsamer Aktionen. Zum Dezemberplenum hatten wir Frau Kristin Kastner vom Münchner Völkerkundeinstitut eingeladen. Sie promovierte über die Situation der Flüchtlingsfrauen beim Übergang von Afrika nach Europa und berichtete von ihren Recherchen. VertreterInnen des städtischen Amtes für Wohnen und Migration waren bei 5 unserer Treffen mit dabei.

2.4 Protokoll

Nach jedem Plenum informierte das MFR-Protokoll all diejenigen, die keine Zeit finden, zum Treffen zu kommen, über die diskutierten Themen, Termine, Fortbildungsangebote für Ehren-

amtliche und Flüchtlinge u.v.a.m. Mit versandt wurden auch Einladungen und Unterschriftenaktionen von Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, wie z.B. Handicap international und amnesty international. Im Mai konnten wir die ProtokollempfängerInnen informieren, dass die Staatsregierung nun endlich den lang versprochenen Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in kleinen, rechtlich unselbständigen Initiativen realisiert hat. Der Protokollverteiler ist auf 367 Adressen angewachsen, 174 Protokolle werden inzwischen per e-mail versandt.

2.5 Telefonische Beratung

Während unserer Bürozeiten beraten wir ehrenamtliche EinzelbetreuerInnen, Initiativmitglieder und MünchnerInnen, die privat oder beruflich mit einem Flüchtlingsschicksal konfrontiert sind wie z.B. MitarbeiterInnen von Krankenhaussozialdiensten und Frauenhäusern, TherapeutInnen usw. und natürlich auch MitarbeiterInnen anderer Stellen aus der Flüchtlingsarbeit in München.

Die direkte Beratung der Flüchtlinge ist Aufgabe der Initiativen und Sozialdienste. Jedoch hat sich der Trend zur Beratung von Flüchtlingen durch das MFR-Team auch 2007 fortgesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei bei Fragen zu den Bleiberechtsregelungen. Überwiegend wandten sich Flüchtlinge an uns, die schon länger in Wohnungen lebten und von der Flüchtlingsberatung in den GUs „abgenabelt“ waren.

2.6 Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung von Initiativmitgliedern findet während und im Anschluss an das monatliche Plenum sowie nach individueller Terminvereinbarung in unserem Büro statt. Vor allem MigrantInnen, die im familiären oder landsmannschaftlichen Kontext Flüchtlingen helfen, ziehen die persönliche Beratung der telefonischen vor.

Auf Wunsch besuchen wir auch die Sitzungen von Initiativen.

Auch JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen und SchülerInnen holen bei uns Informationen für ihre Arbeiten ein.

Der Abbau der professionellen Betreuung hat zur Folge, dass auch einzelne **Flüchtlinge** mit ihren Problemen zu uns kommen. Da wir diese Nachfrage personell nicht schultern können, versuchen wir sie an kompetente Beratungsstellen zu vermitteln. Das sind - je nach Problemlage - vor allem die Asylberatung von amnesty international, die „Rechtshilfe für AusländerInnen“ im EineWeltHaus, der Verband binationaler Ehen und Familien, die Migrationsberatungsstelle des BRK und das städtische Büro für Rückkehr- und Integrationshilfen. Auch diese Weitervermittlung kostet Zeit, denn zunächst muss ja immer geklärt werden, welche Probleme anliegen.

Mit einer Reihe von besonders „verfahrenen“ Einzelschicksalen haben wir uns intensiver beschäftigt. Fast alle litten auch an psychischen Erkrankungen. Diese sind zum Teil auf die Verfolgungserfahrungen im Heimatland zum Teil aber auch auf das jahrelange Leben in Unsicherheit, in krankmachenden Gemeinschaftsunterkünften und behördlich verordneter Untätigkeit, zurückzuführen. Oft besteht die einzige Hilfe, die wir anbieten können, aus Zuhören. Wenn wir durch vermittelnde Gespräche mit Behörden eine Verbesserung der Lebensbedingungen (Ar-

beits- oder /und Aufenthaltserlaubnis, Umzug in eine Privatwohnung) erreichen können, führt diese Stressreduktion meist auch zu einer gewissen Stabilisierung der psychischen Verfassung.

2.7 Regelmäßige Vernetzungstreffen

Wir nahmen 2007 an den Treffen folgender Kreise teil:

- Fachbasis Asyl
- Ausschuss für Ausländer- und Zuwanderungsrecht, Diskriminierungsfragen, Migrations- und Flüchtlingspolitik des Ausländerbeirats
- Vollversammlungen des Ausländerbeirats
- Netzwerk Münchner Flüchtlingskinder
- AK UMF der bayerischen Wohlfahrtsverbände
- Bayerisches Bündnis gegen Abschiebungshaft
- Plenum des Bayerischen Flüchtlingsrats
- Migrationspolitische Runde der Grünen im Rathaus
- Facharbeitskreis Interkulturelle Arbeit REGSAM Sendling
- Facharbeitskreis Migration REGSAM Mitte
- FöBE – Verbund zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement
- Kuratorium der Caritas Akademie der Nation
- Hausbeirat des Internationalen Beratungszentrums

2.8 Weiterbildung

❖ **Asyl-Seminar des Asyl-Arbeitskreises von amnesty international (23. und 24. Juni)**

Das ai-Asylseminar hat als wichtige Fortbildungsveranstaltung für ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit inzwischen Tradition. 2007 fand es am 23. und 24. Juni in Ohlstadt statt. Die TeilnehmerInnen konnten sich über folgende Themen informieren:

- Flüchtlinge und Asylverfahren in den östlichen EU-Staaten
- Menschenrechtssituation in Kolumbien
- Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren bei Verwaltungsgerichten
- Flüchtlingsdefinition, Umsetzung der EU-Richtlinien zu Asyl
- Menschenrechtssituation in Nigeria

❖ **MitarbeiterInnen des MFR nahmen 2007 u. a. noch an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:**

- „Online-Beratung – Möglichkeiten und Grenzen von Onlineberatung für Einrichtungen, Träger und Verbände“. Veranstalter: bera.net.de – am 19.1
- Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht „Integration durch Gesetz?“ – vom 26.-28.1.
- Tagesseminar „Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz und Zuwanderungs-Änderungsgesetz 2“. Veranstalter: Paritätischer Wohlfahrtsverband in Kooperation mit dem Interkulturellen Forum - am 5. 3.

❖ Fortbildung für KinderbetreuerInnen

Seit nunmehr 7 Jahren bieten wir Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche KinderbetreuerInnen gemeinsam mit der Initiativgruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) an. Die Themen im Jahr 2007:

- **17. Febr.:** „Das deutsche Schulsystem – Informationen und Tipps für BetreuerInnen, Eltern und SchülerInnen“
- **17. März:** „Wie miteinander umgehen im interkulturellen Alltag?“
- **10. Mai:** „Sprachförderung in der Hausaufgabenbetreuung“
- **17. Nov.:** „Lernen lernen“

2.9 Gespräche mit Behörden und PolitikerInnen

15. Jan.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit - mit der Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Vollmer
17. Jan.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
1. Febr.	Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Ausländerbehörde zum „Bleiberechtsverfahren nach IMK-Regelung“
28. Febr.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
1. März	Teilnahme an der Sitzung des AK UMF der Freien Wohlfahrtsverbände mit Herrn Lischke vom Sozialministerium
20. März	Teilnahme an der Vollversammlung des Ausländerbeirats zum Thema „Integrationskonzept der LHM“
26. März	Teilnahme an der Vollversammlung des Ausländerbeirats
28. März	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
25. April	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
2. Mai	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit - mit der Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Vollmer
15. Mai	Gespräch mit Frau Dr. Stiehl und weiteren MitarbeiterInnen der Reg. v. Obb. zur Situation in den Gemeinschaftsunterkünften (im Rahmen des AK GU)
15. Mai	Gespräch mit MdL Eisenreich zum Thema Abschiebehaft, im Einzelnen ging es um das Postgeheimnis und die Weiterleitung von Briefen der Abschiebungshäftlinge
23. Mai	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
31. Mai	Teilnahme an einer „Fallkonferenz“ im Sozialbürgerhaus Pasing
20. Juni	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats

21. Juni	Teilnahme an der Sitzung des AK UMF der Freien Wohlfahrtsverbände beim UNHCR in Nürnberg
10. Juli	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit
11. Juli	Gespräch mit MdL Renate Ackermann zum Thema „Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen“
11. Juli	Teilnahme an einer „Fallkonferenz“ in der Ausländerbehörde
13. Juli	Gespräch mit Frau Dr. Stiehl und weiteren MitarbeiterInnen der Reg. v. Obb. zur Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße (im Rahmen des AK GU)
18. Juli	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
19. Sept.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
19. Sept.	Teilnahme an der Sitzung des AK UMF der freien Wohlfahrtsverbände beim SchlaU-Projekt in München
25. Sept.	Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung zum Thema „Integrationskonzept der LHM und das Thema Flüchtlinge“ im EineWeltHaus
26. Sept.	Teilnahme an der Auftaktveranstaltung der Reihe „Armut und Migration“
27. Sept.	Teilnahme an der Sitzung des AK UMF der Freien Wohlfahrtsverbände mit Vertretern des Sozialministeriums und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.
9. Okt.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit - mit der Leiterin der Ausländerbehörde.
17. Okt.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses 4 "Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen" des Münchner Ausländerbeirats
6. Nov.	Gespräch mit Frau Dr. Stiehl und weiteren MitarbeiterInnen der Reg. v. Obb. zur Situation in den Gemeinschaftsunterkünften (im Rahmen des AK GU)
6. Nov.	Teilnahme an der Migrationspolitischen Runde der Rathaus-Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zu aktuellen Themen in der Münchner Flüchtlingsarbeit
26. Nov.	Teilnahme an der Vollversammlung des Ausländerbeirats
28. Nov.	Gespräch mit MdL Renate Ackermann anlässlich ihres Besuchs in der GU Franz-Mader-Straße (zur Situation der Flüchtlinge mit Behinderungen)
14. Dez.	Teilnahme an der Kuratoriumssitzung der Caritas-Akademie der Nationen

Weitere Gesprächskontakte mit Behördenvertretern gab es im Rahmen der monatlichen Treffen der "Fachbasis Asyl", bei denen der MFR regelmäßig vertreten war. Dazu kamen noch "informelle Kontakte" bei verschiedenen Einladungen im Rathaus.

❖ **Telefonische und / oder schriftliche Kontakte mit Behörden und PolitikerInnen:**

Amt für Wohnen und Migration der LHM
Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München
Bayerisches Innenministerium
Bayerisches Sozialministerium
Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle der LHM
Bezirksausschüsse
Bundesagentur für Arbeit, München
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Behindertenbeauftragter der LHM
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rathaus
Fraktion der SPD im Rathaus
Kreisverwaltungsreferat LHM
MdBs und MdLs und StadträtInnen von Bündnis 90/die Grünen, SPD, FDP, PDS und CSU
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Unterkunftsverwaltung
Rückkehr- und Integrationsberatungsstelle der LHM
Stadtjugendamt
UNHCR Deutschland

2.10 Einladungen

Leider können wir aus Kapazitätsgründen nicht allen Einladungen nachkommen. Solche Termine sind ja immer eine gute Gelegenheit, informelle Gespräche mit Behördenvertretern zu führen und Kontakte zu anderen Organisationen und Initiativen aufzunehmen und zu pflegen. Zu den folgenden haben wir es geschafft:

28. Jan.	Eröffnung der Fotoausstellung „Vergessen“ von Ärzte der Welt, im Gasteig
30. Jan.	Jahresempfang des Münchner Ausländerbeirats mit Preisverleihung „Münchner Lichtblicke“
9. Febr.	Eröffnung des Münchner Büros des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
24. Febr.	Sozialpolitischer Empfang der SPD
6. März	SPD im Landtag, Ausstellungseröffnung
10. März	Fest des Afghanischen Kulturzentrums anlässlich des Internationalen Tags der Frau
21. April	„Alles was Recht ist!“ 25 Jahre Rechtshilfe für Ausländerinnen und Ausländer
21. Juli	„Dankeschön-Essen“ äthiopischer Flüchtlinge, die nach langem Kampf endlich wieder eine Arbeitserlaubnis und Zukunftsperspektive bekommen haben
16. Nov.	Eröffnung Ausstellung „WORT FÜR WORT“ in der Stadtbibliothek am Gasteig
23. Nov.	Präsentation der Jahresarbeiten der Rudolf-Steiner-Schule München (bei der auch unsere Praktikantin Franzi Fassbinder ihre Arbeit zum Thema „Migration“ vorstellte)
10. Dez.	Empfang für im Sozialbereich tätige Münchner Bürgerinnen und Bürger im Alten Rathaussaal

3 Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahme zu flüchtlingspolitischen Fragen

3.1 „Highlights“



23. Februar:
Kundgebung „100 Tage und kein Bleiberecht“

„Schon vor dem offiziellen Beginn waren viele interessierte Besucher eingetroffen. Neben den vielen Infoständen von Vereinen gab es ein breites Angebot an multikulturellen kulinarischen Köstlichkeiten und auch für die vielen Kinder war mit reich bestückten Spielplätzen gesorgt. Das Programm wurde von verschiedenen Tanz- und Musikgruppen gestaltet, die ebenfalls eine bunte Mischung aus ausländischen Kulturen waren. Die vielen Menschen waren in fröhlich-heiterer Stimmung un man konnte den Frieden, der über der Veranstaltung hing, förmlich spüren. Das Interesse und die Offenheit der Besucher ließen eine sehr angenehme Atmosphäre entstehen. Für mich ist das ein schöner Beweis dafür, dass Menschen aus aller Welt doch so friedlich miteinander auskommen können.“ (Marian Korenika – Praktikant)



Foto: Die Angebote von „Schäuble-Reisen“ lockten beim Internationalen Sommerfest im Westpark viele BesucherInnen an



6. Oktober: Aktionstag gegen Streubomben

3.2 Veranstaltungen – Übersicht

15. Jan.	Informationen zum Thema " Flüchtlinge in Deutschland " für TeilnehmerInnen der Deutschlehrer-Fortbildung des Goethe-Instituts aus Brasilien, Australien und der Türkei
17. Jan.	Vortrag und Diskussion zum Thema Abschiebehaft , in der Katholischen Stiftungsfachhochschule München
25. Jan.	Information und Diskussion " Aktuelle Entwicklungen im Asylbereich " beim Asyl-AK Germering
3. Febr.	MFR-Redebeitrag beim 10. Jahrestag an die Opfer der Massaker von Gulja . (Veranstalter: Ost-Turkestanische-Union in Europa e.V.)
3. Febr.	Informationsveranstaltung „ Die Bleiberechtsregelung für ausreisepflichtige Ausländer “ mit RA Juliane Scheer. Gemeinsame Veranstaltung von MFR und Ausländerbeirat. (Zielgruppe: betroffene Flüchtlinge)
8. Febr.	Informationen und Diskussion zu den Themen Bleiberechtsregelung und UMF beim Facharbeitskreis Migration von REGSAM Mitte
23. Febr.	„ 100 Tage und kein Bleiberecht “ – Demonstration mit Kundgebungen vor den Parteizentralen von SPD und CSU. Veranstalter: Münchner Bleiberechtsplattform (Jugendliche ohne Grenzen, Karawane München, BFR, MFR, Feitagscafé und Einzelpersonen).
24. Febr.	Aktionstag „ 100 Tage und kein Bleiberecht “ - Demonstration. Veranstalter: Bleiberechtsplattform
10. März	MFR-Redebeitrag beim Lichtermarsch der Tibet-Initiative „ 58 Jahre Tibet unter chinesischer Herrschaft – das sind 58 Jahre zu viel! “
10. März	Benefizveranstaltung „Noche Latinoamericana de la Canción - Lateinamerikanischer Liederabend zugunsten von Flüchtlingen aus Kolumbien“. Mit Dr. Ana Christina Moser (Sopran) und Fernando Vizcaino (Klavier) in der Seidlvilla
1. Mai	Infostand beim Infomarkt des DGB
2. Mai	Podiumsteilnahme bei der Informationsveranstaltung zum Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.06 und den bayerischen Umsetzungsbestimmungen „ Wer darf und wer darf nicht? “ - Mit RA Michael Sack, Monika Steinhauser und Claudia Vollmer (KVR). Veranstalter: Migrationsarbeitskreis, REGSAM Mitte
5. Mai	„ Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung “ auf dem Marienplatz – gemeinsamer Infostand mit Projekt Comin (Handicap International), Projekt Nachbarschaftshilfe, Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen, Ev. Jugend München – Soziale Rehabilitation und

	BFW Berufsförderungswerk Würzburg
6. Mai	Flugblätterverteilung „A different Newcomer's Experience“ / „Die etwas andere Newcomers Erfahrung“ beim „ Newcomers Festival “, dem Festival mit dem das Bayerische Wirtschaftsministerium und das Städtische Referat für Arbeit und Wirtschaft ausgewählte Gruppen von Ausländern ein „Welcome to Bavaria“ entbietet.
9. Mai	Vortrag zu den Bleiberechtsregelungen beim Internationalen Frauenstammtisch in Dachau
11. Mai	Infostand bei der Veranstaltung „ Beuys Birthday Best of Best “ im „Neuland“
21. Mai	Vortrag und Diskussion „ Wer darf bleiben und wer nicht? - Neue Chancen für Flüchtlinge durch Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz, Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz und Härtefallkommission“. Veranstalter Augsburger Flüchtlingsrat und „Tür an Tür“
21. Mai	Vortrag für Studenten an der TUM Lehrstuhl für Pädagogik zu den gesetzlichen Grundlagen des Flüchtlingsschutzes und zur Lebenssituation unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge in München
9./10. Juni	Streetlife-Festival – Gemeinsamer Infostand der Projekte MFR und Infobus
28. Juni	" Die Unerwünschten – Sechs Menschen in Abschiebehaft " – Filmvorführung und Diskussion mit der Regisseurin Sarah Moll, Claudia Vollmer (Leiterin der Ausländerbehörde München) und Georg Ledig (Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge). Veranstalter: Ev. Stadtakademie München - in Zusammenarbeit mit dem MFR
6. Juli	„ Erzählwerkstatt Migration “ (Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und ausländischen „bürgerschaftlich Engagierten“), veranstaltet von Foebe, mitorganisiert vom MFR.
12. Juli	Vortrag „ Was bringt das neue Bleiberecht? “ Veranstalter: Pax Christi in Erding
15. Juli	Infostand beim Internationalen Sommerfest des Ausländerbeirats im Westpark
13. Aug.	Informationen zum Thema " Flüchtlinge in Deutschland " für TeilnehmerInnen der Deutschlehrer-Fortbildung des Goethe-Instituts aus Ungarn, Polen, Russland, Indien und China
30. Aug.	Informationen zur Situation von Flüchtlingen in Deutschland und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für eine Gruppe junger Leute, die mit der Aktion Sühnezeichen ein Jahr in verschiedenen Projekten in Israel und den USA gearbeitet hatten.
20. Sept.	" Das ignorierte Potenzial - was Flüchtlinge mitbringen und Deutschland nicht annehmen will. Eine Reise durch die beruflichen Perspektiven von Flüchtlingen, ihre ungenutzten Qualifikationspotenziale, Stolpersteine in der beruflichen Integration, die Folgen erzwungener Untätigkeit und die Ausbildungssituation jugendlicher Flüchtlinge." mit Christian Gohlisch (Handwerkskammer für München und Ober-

	bayern), Monika Steinhauser (MFR), Michael Stenger (SCHLAU-Projekt), und Yasar Fincan (Ver.di / Stadtrat). Moderation: Dr. Gabriele Lücke, Wirtschaftsjournalistin. Veranstalter: MFR und Infobus.
6. Okt.	Infostand beim Aktionstag für ein Verbot von Streubomben . Veranstalter: handicap international
20. Okt.	Informationen über die Arbeit des MFR für den Hauptausschuss Bayerischen Jugendrings
14. Nov.	„ Armut und Migration - Flüchtlinge “ Workshop von MFR und Innerer Mission München im Rahmen des Fachtags „ Armut und Migration der Reihe „ARM – aber nicht außen vor. Erfahrungen und Strategien zur Armutsbewältigung in München“ im EineWeltHaus. Veranstalter: AG der Wohlfahrtsverbände in München, Kreisjugendring München, LHM Sozialreferat, Münchner Trichter, REGSAM
26. Nov.	Vortrag für Studenten an der TUM Lehrstuhl für Pädagogik zu den gesetzlichen Grundlagen des Flüchtlingsschutzes und zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in München
28. Nov.	Informationen über die Arbeit des MFR für die TeilnehmerInnen der FLÜBS-Stadtteilralley
28. Nov.	Infoveranstaltung „ IrakFlüchtlinge.Abschiebung.Abschottung.Entrechtung “ im Café Marat. Veranstalter: Karawane München und MFR
8. Dez.	Demonstration „ Keine Abschiebungen in den Irak - Aufenthaltserlaubnisse jetzt! “ Veranstalter: Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Münchner Flüchtlingsrat, Bayerischer Flüchtlingsrat, Bürgerinitiative Asyl, Jugendliche ohne Grenzen, amnesty international/München
10. Dez.	„ Führung mit Gespräch “ durch den Ausstellungsteil „ Flucht und Fremde “ der Ausstellung "Wort für Wort" in der Stadtbücherei im Gasteig.
9. Dez.	Vortrag und Infotisch bei der Veranstaltung „ Menschenrechte in Gefahr – auch in Deutschland “ im EineWeltHaus. Veranstalter: Humanist. Zentrum der Kulturen, Münchner Friedensbündnis u.a.
11. Dez.	Vortrag über den Grundrechteabbau im Bereich Flüchtlinge/Asyl . Beim Ver.di-Arbeitskreis "Rettet die Grundrechte - gegen den Notstand der Republik"

Die Veranstaltung zum Tag des Flüchtlings (28. 9.), die wir zu den Themen: Keine Abschiebungen in den Irak! Keine Abschiebungen von Minderheiten in den Kosovo! zusammen mit der Asylgruppe von amnesty München geplant hatten, fiel leider ins Wasser.

Unterstützung von Veranstaltungen anderer Organisationen:

Wie in den vergangenen Jahren gehörten wir auch 2007 wieder zu den Organisationen, die zum **Studientag Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl (Hauptthema dieses Jahr: Die Arbeit der Bayerischen Härtefallkommission)** einluden.

Wir unterstützten:

- ❖ den Aufruf zu **Protesten gegen die NATO-Militärtagung am 9./10. Februar in München** (Treffen prominenter Fluchtverursacher und Streubombenwerfer) **“Stoppt Folter und Kriegsterror – Für Frieden und soziale Gerechtigkeit weltweit!”** –. Veranstalter: Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz
- ❖ **„Wir lassen uns das nicht mehr gefallen“** - Demonstration gegen die Entrechtung irakischer Flüchtlinge in Bayern – am 31. März
- ❖ Den Aufruf zum **Ostermarsch 2007** – Veranstalter: Münchner Friedensbündnis
- ❖ Den Aufruf zur **Karawane-Tour 2007** „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“
- ❖ den Aufruf zur **Gedenkveranstaltung an das Oktoberfestattentat am 26. Sept.**

3.3 Anfragen von WissenschaftlerInnen:

- ❖ Interview mit **Philip Anderson** für das Forschungsprojekt der LHM zur **Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in München** (24. Juli)
- ❖ Interview mit **Frau Prof. Witteborn, Universität Hongkong** zur Situation uigurischer Flüchtlinge in München
- ❖ Interview mit **Herrn Borst** zum Forschungsprojekt der **Australian Catholic University** **„Zerbrochene Träume – Shattered Dreams“** - eine Forschungsstudie zur Armutssituation in München, Melbourne und Addis Abeba. (8. Aug.)
- ❖ Interview mit **Frau Bretl (Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung)** für das Forschungsprojekt **„Lokale Gesellschaften & Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration“** (19. Sept.)
- ❖ Interview mit Herrn Yazar, **Zentrum für Politik, Kultur und Forschung Berlin (ZPKF)**, zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung in München (26. Nov.)

3.4 Pressearbeit

❖ **Pressemitteilungen und Pressegespräche:**

23.2.	Pressekonferenz der Bleiberechtsplattform „ 100 Tage und kein Bleiberecht “ in den Räumen des Bayerischen Flüchtlingsrats
23. 2.	Pressemittelung „ 100 Tage und kein Bleiberecht “
25.7.	Pressemitteilung zum Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats (gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat)
27.9.	Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings

❖ **Presseecho (soweit wir davon erfahren haben)**

22. Febr.	SZ – „Die Odyssee des Alexander Iwanow“
26. Febr.	SZ – „Nur wenige Flüchtlinge erhalten Bleiberecht“
24. Febr.	MM – „Nach der Flucht kein Bleiberecht“
10. Mai	SZ Dachau – „Was bringt das neue Bleiberecht“
17. Aug.	MM Erding – „Neues Bleiberecht: Erschütternde Realität“
13. Sept.	SZ – „Drei Asylunterkünfte machen dicht“
29. Sept.	SZ – „Praktika für Migranten“

❖ **Radio / Fernsehen:**

23. Febr.	München TV	Kurzbericht über die Bleiberechts-Demo
24. Febr.	ZDF	Kurzbericht über die Bleiberechts-Demo
26. Febr.	Radio Lora	Interview zu „100 Tage und kein Bleiberecht“
16. März	BR	Interview zu Bleiberecht und Arbeitsmöglichkeiten
17. u. 18. April	München TV	Stadtgespräch: „Migration – ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft“.
25. Juli	BR	Interview zu Widerrufsverfahren für irakische Flüchtlinge
6. Aug.	BR	Interview zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung

22. Aug.	BR	Interview zur Kritik des UNHCR an den Wohnsitznahmebeschränkungen für anerkannte Flüchtlinge in Deutschland und weiteren aktuellen Fragen
4. Sept.	Radio Lora	Interview zu Aufgaben und Arbeit des MFR und den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements
24. Sept.	Radio M 94,5	Interview zu GU-Schließungen
27. + 28. Sept.	BR	Interview für die Sendung „Endlich kann ich leben wie ein Mensch – Flüchtlinge auf dem Weg in das Bleiberecht“
8. Dez.	ARTE	Kurzbericht über die Demonstration „Keine Abschiebungen in den Irak - Aufenthaltserlaubnisse jetzt!“

❖ **Sonstiges**

29. Jan.	Tel. Hintergrundinformationen zu „100 Tage und kein Bleiberecht“ für SZ-Lokalredaktion
28. Feb.	Tel. Hintergrundinformationen zu Bleiberechtsregelung für „Mona Lisa“, BR und SZ
7. März	Tel. Hintergrundinformationen zu Familie „Iwanow“ für Deutschlandfunk und SZ-Lokalredaktion
26. Sept.	Tel. Hintergrundinformationen zu „Illegalen“ in München für BR
26. Sept	Tel. Hintergrundinformationen anlässlich der Besichtigung zweier GUs durch Landtagsabgeordnete der Grünen an SZ

3.5 Weitere Aktivitäten

3.5.1 Bleiberecht

Nachdem sich die **Innenministerkonferenz** im November 2006 endlich zu einer – wenn auch sehr kleinlich ausgefallenen – Bleiberechtsregelung durchgerungen hatte, waren wir in den ersten Monaten 2007 hauptsächlich damit beschäftigt, Ehrenamtliche und Flüchtlinge über die genauen Bedingungen zu informieren.

Wir stellten die wichtigsten Informationen auf einem zweiseitigen **Infoblatt** zusammen und fanden Sprachkundige, die sie kostenlos für uns auf englisch, französisch, albanisch und bosnisch-serbisch-kroatisch übersetzten. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal besonders herzlich gedankt! Diese Blätter, die wir dann gemeinsam mit dem Ausländerbeirat herausgaben, stießen auf große Nachfrage.

Am 3. Februar organisierten wir, ebenfalls zusammen mit dem Ausländerbeirat, einen **Informationsvormittag** für Betroffene und MultiplikatorInnen mit Rechtsanwältin Juliane Scheer.

Die BleiberechtskandidatInnen erhielten auch den vollen Zugang zum **Arbeitsmarkt**. Am 23.2. informierten wir die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung über den Wegfall gesetzlicher und bürokratischer Hindernisse und appellierten an die Münchner Arbeitgeber, solche Flüchtlinge bevorzugt einzustellen. Wir wiesen daraufhin, dass sie hier besonders hoch motivierte MitarbeiterInnen gewinnen konnten.

Auf der Vollversammlung des Ausländerbeirats am 26.2. brachten wir ebenfalls einen entsprechenden Antrag ein: „Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München bittet den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass die Münchner Arbeitgeber Flüchtlinge, die unter die Bleiberechtsregelung fallen, einstellen. (...)“. Er wurde einstimmig verabschiedet. In seiner Antwort vom 4. Juli versprach Sozialreferent Graffe, die Stadt werde an die Mitglieder des Fachbeirates des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes herantreten. In diesem Gremium sind u.a. die IHK und die HWK vertreten.

Neben dieser praktischen Unterstützung für diejenigen, die auf ein Bleiberecht hoffen durften, ging der **Einsatz für die** durch die engen Kriterien **weiter ausgeschlossenen Flüchtlinge** weiter. Gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat, der Karawane und weiteren Initiativen informierten wir die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz und zwei **Aktionstagen** „100 Tage und kein Bleiberecht“. Sie fanden ein großes Medienecho.

Am 28. August trat die 2. Änderung des Zuwanderungsgesetzes in Kraft und mit ihr eine weitere, diesmal **gesetzlich festgeschriebene, Bleiberechtsregelung**. Leider gelten auch hier im Wesentlichen die Voraussetzungen der IMK-Lösung u. a.

- die gleichen Fristen (8 Jahre Aufenthalt für Alleinstehende, 6 für Familien)
- wieder ein Stichtag (15. Juli 2007)
- Lebensunterhaltssicherung durch eigene Erwerbstätigkeit – was wieder alle, die zu alt, zu krank oder zu kinderreich sind, um dies zu schaffen, ausschließt.

Auch in der gesetzlichen Bleiberechtsregelung gilt wieder das Prinzip der Sippenhaft: wenn ein Familienmitglied nicht alle Voraussetzungen erfüllt, ist die ganze Familie vom Bleiberecht ausgeschlossen.

Freuen konnten sich nur diejenigen unter den Flüchtlingen, die den IMK-Stichtag (17.11.06) knapp verfehlt hatten oder es nicht schafften, alle Voraussetzungen für das IMK-Bleiberecht bis zum 30.9.07 zu erfüllen.

Positive Punkte bei der gesetzlichen Regelung:

- Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt die 6-Jahresfrist (vorher in Bayern 8 Jahre)
- Etwas mehr Zeit, um die geforderten Deutschkenntnisse nachzuweisen (bis 30.6.2008)
- Mehr Zeit, eine lebensunterhaltssichernde Arbeit zu finden.
- Bis zur Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen erhalten die BleiberechtskandidatInnen eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (nach § 104a AufenthG).

Andererseits brachte die Gesetzesänderung mit § 104b AufenthG aber auch eine Regelung, die wir nur als **Kinderraub** bezeichnen können: besonders gut integrierte Kinder zwischen 14 und 17 Jahren sollen bleiben dürfen – unter der Voraussetzung, dass der Rest der Familie ausreist.

Bayern bestand auf einer „**Öffnungsklausel**“, die es den Ländern ermöglichte, bedürftigen Inhabern einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ weiter nur Sachleistungen nach AsylbLG zu gewähren.

In der Meldung der SZ vom 13.6. zum entsprechenden Kabinettsbeschluss wird Ministerpräsident Stoiber mit folgenden Worten zitiert: *„Wir wollen nicht, dass rechtswidrig hier lebende Ausländer genauso gestellt werden wie Arbeitnehmer, die oft Jahre und Jahrzehnte in die Sozialversicherung einbezahlt haben.“ Er sehe sich hier in breiter Übereinstimmung mit den Bürgern.* Gutwillig unterstellen wir Stoiber hier, dass er keine Ahnung hatte, um was es ging, denn die Inhaber einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ halten sich nicht rechtswidrig hier auf und soweit sie in der Vergangenheit arbeiten durften, haben auch sie in unsere Sozialversicherungen einbezahlt.

Bleiberechtsstatistik zum 31.12.2007

	Bayern - lt. Staatregierung:	München - lt. Auskunft der Stabsstelle in der Ausländerbehörde
Anträge nach IMK-Regelung		814
Aufenthaltserlaubnis aufgrund IMK-Regelung	1.596	422
Duldung zur Arbeitssuche aufgrund IMK-Regelung	1.283	48
Aufenthaltserlaubnis aufgrund gesetzlicher Regelung	536 (davon 347 „auf Probe“)	15
Positive Entscheidungen insgesamt	3.415	485
Davon Aufenthaltserlaubnisse	2.132	437
Ablehnungen insgesamt	466	42
noch nicht entschieden		302

Anfang 2007 lebten in München ca. 2.750 AusländerInnen mit Duldung, davon 1.500 schon länger als 6 Jahre. Am Jahresende durften sich 485 von ihnen nach teilweise über 15 Jahren Aufenthalt erstmals einigermaßen sicher fühlen.

3.5.2 Asylbewerberleistungsgesetz

Rund 2.500 Menschen lebten 2007 in München in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und erhielten Sachleistungen nach AsylbLG.

Kurze Geschichte einer Salami-Taktik:

1. 11. 1993: das zur „Abschreckung“ geschaffene Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) tritt in Kraft. Erstmals wurde in der Bundesrepublik einer Gruppe von Menschen weniger zugestanden, als es zur „Führung eines menschenwürdigen Lebens“ erforderlich ist. Die reduzierten Leistungen galten zunächst für AsylbewerberInnen in den ersten 12 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland.

1997 wurde der Anwendungsbereich auf 36 Monate und der Personenkreis auf Bürgerkriegsflüchtlinge sowie sonstige „geduldete“ AusländerInnen ausgeweitet.

1998 ermöglichte der neue § 1a eine Reduzierung „auf das unabweisbar Gebotene“ (i.d.R. die Streichung des Barbetrags und Reduzierung der Kleiderzuteilung) – wenn die Ausländerbehörde der Meinung ist, der Ausreisepflichtige habe seine Abschiebehindernisse selbst zu vertreten.

1.1.2005 das Zuwanderungsgesetz weitet den Kreis der AsylbLG-Betroffenen auf Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (4) und (5) aus.

28.8.2007 die zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes verlängert die Dauer der reduzierten Leistungen auf mindestens 48 Monate.

Bayern beschließt das Sachleistungsprinzip auch für Flüchtlinge mit „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 104a AufenthG.

Der MFR hat dieses entwürdigende Gesetz von Anfang an bekämpft. Auch im vergangenen Jahr informierten wir die Bevölkerung bei allen Infoständen und Vorträgen über die im Gesetz vorgesehenen Leistungen und die Auswirkungen auf die Flüchtlinge, ganz besonders auf die Kinder und Kranken unter ihnen.

Im Mai gab die **Bundeskonzferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten** eine Empfehlung an die Integrationsbeauftragte des Bundes, zugunsten von Geldzahlungen auf das Sachleistungsprinzip zu verzichten. Bislang vergeblich.

Die **Grünen im Münchner Stadtrat** beantragten Mitte Mai ebenfalls die Abschaffung der Sachleistungen. In seiner Antwort berichtete Sozialreferent Graffe im Oktober von der Anhörung der Verbände zur Ausweitung des Sachleistungsprinzips auch auf die InhaberInnen einer „Aufenthaltserlaubnis zur Probe“ (s. Punkt 3.5.1 Bleiberecht), dass München sich als einzige Bayerische Kommune dagegen ausgesprochen hat – da muss also in anderen bayerischen Städten noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden...

3.5.2.1 Unterkunft

❖ Ruckzuck-Zwangsumsiedlungen

Seit Jahren trifft sich eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Caritas, Refugio und MFR mit der Reg. v. Obb. um aktuelle Probleme zu besprechen und Verbesserungen anzuregen. Die Leitung des Sachgebiets „Unterkunftsverwaltung“ hatte einst auch zugesagt, uns frühzeitig über

geplante Schließungen zu unterrichten, damit genügend Zeit bleibt, nach Lösungen zu suchen, mit denen die Nachteile für die betroffenen BewohnerInnen möglichst gering gehalten werden können. Im August kündigte die Regierung plötzlich an, dass die beiden Baracken-Unterkünfte **Emma-Ihrer-Str.** und **Rosa-Luxemburg-Platz** bereits zum 30.9. bzw. 31.10. geschlossen würden (und nicht, wie ursprünglich gesagt, erst im Febr. 2008). Die SozialarbeiterInnen führten mit den BewohnerInnen daraufhin Gespräche, in denen sie ihnen die vorhandenen Alternativen aufzeigten und sie nach ihren Prioritäten befragten. Das erwies sich als sinnlos. Von wenigen Einzelfällen abgesehen, nahm die Regierung bei ihren Zuweisungen darauf keine Rücksicht.

Noch Ende September wussten weder die Vor-Ort-Verwalter noch die für die Sozialbetreuung zuständigen Caritas-MitarbeiterInnen was mit den beiden **besonders schutzbedürftigen Bewohnergruppen** - den Schwerbehinderten und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - passieren würde.

Nachdem unsere Vorstellungen von einer menschenwürdigen Unterbringung der **Schwerkranken und -behinderten** (die ja voraussichtlich bis an ihr Lebensende in Gemeinschaftsunterkünften leiden müssen) bei der Regierung auf taube Ohren stießen, wandten wir uns zweimal an Sozialministerin Stewens und baten um ein Gespräch. Beide Male wurden wir auf die zuständige Fachabteilung verwiesen. Dieser hatten wir das Problem aber schon am Rande der Tagung des AK UMF am 27. 9. erklärt. Ein Kopfnicken war die einzige Reaktion dazu.

Für die Schwerkranken und -behinderten wurden schließlich in der Barackenunterkunft Franz-Mader-Straße rollstuhlgeeignete Sanitärräume eingerichtet.

Von Anfang an war es kein Anliegen der Reg.v.Obb., den Behinderten ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Unterkunft liegt so weit von den Einrichtungen des täglichen Bedarfs, wie Läden, Arztpraxen, Postamt etc., dass die BewohnerInnen dafür immer mit dem Bus fahren müssen. Auf die elektrischen Türöffner, die den RollstuhlfahrerInnen erst ermöglichen, ohne Hilfe in ihre Räume zu gelangen, mussten sie noch bis Ende November warten. Die Kochplatten in der Küche können sie nicht nutzen – dabei wäre das recht einfach einzurichten. Die speziell für sie reservierten Toiletten wurden nicht mit geeigneten Schlössern ausgestattet - sie müssen mit einer Zange geöffnet werden.

Die **UMFs** wurden in eine alte Containeranlage in Langwied umgesiedelt. S. dazu Pkt. 3.5.5.1.

Ebenfalls völlig überraschend wurde zum Jahresende die **GU Ernsbergerstraße** in Pasing geschlossen. Die überwiegend kranken oder behinderten Flüchtlinge mussten ihre Einzimmer-Appartements verlassen – fast alle mussten anschließend in wesentlich schlechtere Unterkünfte umziehen. Zwar hatten viele von ihnen ärztliche Atteste über die Notwendigkeit einer abgeschlossenen Wohnung, doch die Regierung akzeptiert nur Gutachten des Gesundheitsamts und das hat lange Wartezeiten.

Unter denen, die aus den drei GUs ausziehen mussten, waren auch **rund 50 Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels schon lange zum Auszug berechtigt und verpflichtet waren**. So weit sie selbst keine Wohnung finden konnten, war für ihre Unterbringung die LHM zuständig.

Zur allseitigen Zufriedenheit war lange Zeit auf sie kein Auszugsdruck ausgeübt worden. Den Flüchtlingen ersparte das den Zwischenumzug in ein städtisches Notquartier, der Stadt Geld, der Regierung brachte es Gebühreneinnahmen. Leider war es auch so, dass die MitarbeiterInnen des Wohnungsamts diese Flüchtlinge vergaßen und keinerlei Anstrengungen unternahmen, sie in Wohnungen zu bringen. Nachdem wir auf diesen Missstand aufmerksam gemacht hatten, änderte das Amt seine Verfahrensweise.

Weil die Reg.v.Obb. andererseits auch die LHM nicht frühzeitig über die beabsichtigten Schließungen informiert hatte, standen gerade diejenigen, denen eigentlich die besten Möglichkeiten

offen stehen sollten, am Schluss am schlechtesten da. Zum Teil wussten sie zwei Tage vor der Räumung noch nicht, wohin. Einige allein stehende Afrikaner wurden zu ihrem Entsetzen in die Pilgersheimer Straße eingewiesen.

Z.B. Familie H.

Der Vater lebte schon seit 8 Jahren als anerkannter Flüchtling in München. Er hatte bei einem Bombenanschlag im Irak beide Hände verloren. Vor eineinhalb Jahren gelang es ihm seine Frau und die 4 gemeinsamen Kinder nachzuholen. Um mit ihnen zusammen leben zu können, zog er in die staatliche Unterkunft Ernsbergerstraße ein. Die – mittlerweile siebenköpfige Familie bewohnte dort zwei 1-Zimmer-Appartements. Auch Frau und Kinder erhielten vor einem halben Jahr ihre Anerkennung. Wegen der Schließung dieser GU erhielten sie vor Weihnachten eine Auszugsaufforderung mit Androhung der Zwangsräumung zum 31.Dez. Am 28. Dezember wussten sie noch nicht wohin. Trotz engagierter Bemühungen der Sachbearbeiterin im Wohnungsamt war eine Wohnung für eine so große Familie nicht so schnell zu finden. Sie wurde schließlich in einem städtischen Container-Notquartier mit Gemeinschaftstoiletten einquartiert. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts (Juni 08) lebten sie noch immer dort.

Wegen der Schließungen ist auch der Druck auf die übrigen rund 330 Bleibeberechtigten in den Regierungsunterkünften verstärkt worden. Rund die Hälfte von ihnen konnte schließlich direkt in eine Wohnung umziehen, die anderen mussten zunächst in städtischen Notquartieren untergebracht werden.

Leider mussten wir bei unseren Bemühungen feststellen, dass es für Menschen schwarzer Hautfarbe in München so gut wie unmöglich ist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu bekommen.

❖ Auszug aus der GU

Lt. Bayerischen Aufnahmegesetz sollen alle Ausländerinnen, die AsylbLG-berechtigt sind, „grundsätzlich“ in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. In der Praxis gibt es Ausnahmen dazu nur, wenn ein amtsärztliches Gutachten die medizinische Notwendigkeit einer Privatwohnung bescheinigt.

Ende 2006 hatte ein Münchner Verwaltungsrichter erstmals entschieden, dass auch sog. „**Mischfamilien**“ (die Mitglieder haben unterschiedlichen Aufenthaltsstatus) eine solche Ausnahme darstellen. Das Urteil wurde rechtskräftig, die Praxis der Reg.v.Obb. bei anderen Mischfamilien änderte sich aber nicht.

Auch bei Kranken mit Gutachten sorgt die Reg.v.Obb. dafür, dass sie so schnell nicht aus der gesundheitsgefährdenden GU ausziehen können, indem sie dem Wohnungsamt der LHM verbietet eine Maklerprovision zu übernehmen.

3.5.3 Änderungen im Asylrecht und in der Praxis der Ausländerbehörden

3.5.3.1 Arbeiten

2007 eröffnete sich vielen Flüchtlingen in München erstmals – oder nach langer behördlich erzwungener Untätigkeit endlich wieder – die Chance zur Erwerbstätigkeit.

Alle, die die geforderte Aufenthaltsdauer für das **IMK-Bleiberecht** vorweisen konnten, erhielten mit ihrem Antrag den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ende April entfiel dann auch die Tarifprüfung durch die Arbeitsagentur. Das sahen wir mit einem lachenden (sie dauerte gelegentlich ein paar Wochen) und einem weinenden (Ausbeutung wurde dadurch legalisiert) Auge.

In der 2. Änderung des Zuwanderungsgesetzes (in Kraft seit 28.8.07) deutete sich ein grundsätzliches Umdenken an:

Jetzt gilt:

voller Zugang zur unselbständigen Erwerbstätigkeit

- für Ausländer **mit Duldung** nach 4 Jahren Aufenthalt
- für Ausländer **mit Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 24, § 25 (4) oder (5) AufenthG** nach 3 Jahren Aufenthalt bzw. nach 2 Jahren sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit.

Erlaubnis für die freiberufliche oder selbständige Erwerbstätigkeit

- für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung
- und als „kann“-Regelung für alle Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis egal welcher Zweckbindung.

(Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (1) oder (2) AufenthG durften schon immer ohne Wartezeit- oder sonstige Voraussetzungen unselbständig wie selbständig arbeiten – für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach **§ 25 (3) AufenthG** gilt dies dank der EU-Qualifikationsrichtlinie inzwischen ebenfalls).

Das Umdenken fiel der Ausländerbehörde nicht immer leicht. Viele Geduldete erhielten den vollen Arbeitsmarktzugang erst nach nachdrücklichem Insistieren und bei der Erlaubnis zur freiberuflichen oder selbständigen Erwerbstätigkeit werden gerne realitätsfremde oder gar gesetzeswidrige (wie die Beschränkung auf einen Auftraggeber) Anforderungen gestellt.

Die Option, ein Arbeitsverbot als „Daumenschrauben“ einzusetzen, mit denen Flüchtlinge zur Mitwirkung an der Passbeschaffung (und folgender Abschiebung) motiviert werden sollen, bleibt der Ausländerbehörde natürlich nach wie vor erhalten.

3.5.3.2 Zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes

Die Zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes - mit dem irreführenden Namen „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ - brachte einige positive Aspekte:

- endlich ist bei den nach Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen nicht mehr nur von „Abschiebehindernissen“ die Rede, sondern von der „Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft“
- erleichterter Arbeitsmarktzugang für bestimmte Flüchtlingsgruppen (s. Pkt. 3.5.3.1)
- gesetzliche Bleiberechtsregelung (s. Pkt. 3.5.1)

Aber auch gravierende Erschwernisse, z.B.:

- erhebliche Ausweitung der Abschiebehaft (Zurückweisungshaft, Abschiebehaft für Flüchtlinge, die unter die Dublin II-Verordnung fallen)
- Erschwerung des Familiennachzugs (Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise)

Reine Augenauswischerei stellt die neue Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution dar: sie gilt nur solange, wie diese Menschen für unsere Justiz gebraucht werden.

3.5.3.3 Fiktionsbescheinigungen

Fiktion

a) *Einbildung, Dichtung, Unwahrheit, Hirngespinnst*

b) *Bewusst falsche Annahme, die dazu dient, ein Problem zu lösen*

(Karl-Dieter Bunting „Deutsches Wörterbuch“ 1996)

Immer mehr Flüchtlinge, die beim KVR ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen wollen, erhalten stattdessen eine „**Fiktionsbescheinigung**“. Mit ihr will die Ausländerbehörde die Wartezeit überbrücken, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestätigt, dass es nicht beabsichtigt, die Anerkennung oder das Vorliegen zielstaatsbezogener Abschiebehindernisse zu widerrufen. Das BAMF ist nicht begeistert über die Mehrarbeit, die ihm das Bayerische Innenministerium da aufbürdet. Die Anfragen genießen daher auch keine besondere Priorität und die Antworten lassen entsprechend lange auf sich warten. Im Falle einer allein stehenden Mutter aus Afghanistan 9 Monate!

Fiktionsbescheinigungen statt Erlaubnisverlängerung gibt es aber auch in Fällen, in denen keine Anfrage beim BAMF erfolgt. Lt. Ausländerbehörde gibt es „noch viele andere Gründe“ – welche konnten wir nicht erfahren. Auch dem bedauernswerten Flüchtling werden sie nicht immer genannt. In solchen Fällen keimt gelegentlich der Verdacht, dass da jemandem bewusst geschadet wird.

Diese „Fiktionsbescheinigung“ - ein DIN A 4-Zettel ohne Foto - ruft im normalen Leben natürlich großes Misstrauen hervor und bereitet den Inhabern jede Menge Probleme: damit lässt sich keine Arbeit und keine Wohnung finden, ja nicht einmal ein Konto eröffnen. Selbst MitarbeiterInnen von Behörden, die viel mit Ausländern zu tun haben, kennen die Rechte, die mit den Fiktionen verbunden sind, oft nicht – und sagen lieber erst einmal „nein“.

Die integrationsfeindlichen Folgen der Fiktionsbescheinigung sind von Seiten des Bayerischen Innenministeriums beabsichtigt.

Der Gesetzestext lässt unserer Meinung nach eigentlich eher eine positive Intention vermuten:

§ 81 (3) Satz 1 AufenthG: *„Beantragt ein Ausländer, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, ohne einen Aufenthaltstitel zu besitzen, die Erteilung eines Aufenthaltstitels, gilt sein Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als erlaubt.“*

§ 81 (5) AufenthG: *„Dem Ausländer ist eine Bescheinigung über die Wirkung seiner Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) auszustellen.“*

In Gesprächen mit außerbayerischen Fachleuten stießen unsere Berichte denn auch auf große Verwunderung, die Praxis wird schlicht für rechtswidrig gehalten.

3.5.4 Abschiebehaft

❖ Der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats

Im Jahr 2006 war der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, zu seinem ersten offiziellen Besuch in Deutschland. Besucht hatte er auch die Abschiebungshaftabteilung der JVA Stadelheim in München. Sein Bericht wurde im Sommer 2007 veröffentlicht.

Neben der Beschreibung der Haftbedingungen äußert sich der Kommissar auch zur Anordnung der Abschiebungshaft selbst und ist davon überzeugt, dass *„die Abschiebungshaft ausschließlich zur Anwendung kommen soll, wenn sie umfassend gerechtfertigt und es klar ist, dass die Abschiebung tatsächlich in unmittelbarer Zukunft durchgeführt werden kann.“* (6.1.6 149.) Der Kommissar fordert die deutschen Behörden auf, Abschiebungshaft tatsächlich auf wenige Wochen statt auf mehrere Monate zu begrenzen. In der Realität befinden sich immer wieder Personen bis zu 18 Monaten in Abschiebungshaft.

Im Abschnitt 6.1.6, Punkt 150, äußert der Kommissar sich *„beunruhigt darüber“*, dass es für Abschiebungshäftlinge häufig schwierig ist, gegen die Anordnung der Abschiebungshaft gerichtlich vorzugehen. Gründe hierfür sieht er im fehlenden Zugang zu Rechtsmitteln in Ermangelung finanzieller Mittel als auch in der fehlenden Kommunikationsmöglichkeit mit der Außenwelt. Seit vielen Jahren fordern wir den unbeschränkten Zugang zu Telefonen und kostenlose Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge. Auch der Kommissar empfiehlt im Bericht *„den deutschen Behörden, den Abschiebungshäftlingen eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen“*.

❖ Rechtshilfefonds für Abschiebungshäftlinge

Gerade deshalb war die Gründung des bereits im letzten Jahresbericht angekündigten Rechtshilfefonds für Abschiebungshäftlinge in Bayern im Sommer 2007 ein bedeutender Schritt in unserer Arbeit. Die Initiative war vom Münchner Flüchtlingsrat, dem Jesuitenflüchtlingsdienst und amnesty international München – AK Asyl ausgegangen. Weitere Flüchtlings- sowie kirchliche und Menschenrechtsorganisationen konnten als Unterstützer gewonnen werden. Verwaltet wird der Fonds vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst.

Weshalb ist der Rechtshilfefonds für Abschiebungshäftlinge ein wichtiger Schritt für die Rechte der Abschiebungshäftlinge?

Während Untersuchungshäftlingen ab einer Haftdauer von drei Monaten ein Pflichtanwalt zur Seite gestellt wird, gibt es eine solche Vorschrift für Abschiebungshäftlinge nicht. Zwar besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen – was allerdings als Verfahren sehr langsam ist und zur Folge hat, dass der Anwalt bereits umfangreich tätig werden müsste,

bevor seine Bezahlung geklärt ist. Ohne Anwalt aber können Inhaftierte Haftanträge und gerichtliche Entscheidungen nur schwer kontrollieren, zumal für Rechtsmittel in höheren Instanzen Anwaltszwang herrscht. Außerdem sind sie ohne Anwalt kaum in der Lage zu überprüfen, ob die Ausländerbehörde die Abschiebungsvorbereitungen ausreichend fördert. Gerade dies ist aber im Hinblick auf das Verhältnismäßigkeitsgebot die zentrale Frage bei der Entscheidung über die Haftfortdauer.

Der Rechtshilfefonds konnte in den ersten 12 Monaten 10 Abschiebehäftlingen zu einer anwaltschaftlichen Vertretung verhelfen und dabei 6 Freilassungen erreichen!

❖ **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Im Anschluss an den Studientag zur Abschiebungshaft 2006 hatten wir im Januar 2007 die Gelegenheit, einen **Vortrag an der Katholischen Stiftungshochschule** zum Thema Abschiebungshaft zu halten.

Im April führten wir ein **Gespräch mit Vertreterinnen des Sozialdienst Katholischer Frauen** über die Lage der weiblichen Abschiebungshäftlinge in der JVA Neudeck in München. Diese sind grundsätzlich mit Straf- und Untersuchungshäftlingen gemeinsam untergebracht. Ihre Lage ist häufig noch verzweifelter als die der männlichen Abschiebungshäftlinge; denn sie genießen nicht einmal die geringsten Vorteile eines Extratrakts und sind in ihrer Kommunikationsmöglichkeit nach außen noch erheblich mehr eingeschränkt als die männlichen Abschiebungshäftlinge in der JVA Stadelheim.

Ende April nahmen wir an der **7. bundesweiten Fachtagung gegen Abschiebungshaft** teil. Schwerpunktmäßig wurde die Abschiebungshaft im Bereich der Dublin-II-Verordnung sowie die Auswirkungen des 2. Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz auf die Flüchtlingssozialarbeit thematisiert.

Im Juni führten wir in Kooperation mit der **Evangelischen Stadtakademie** eine Veranstaltung mit Filmvorführung und anschließender Diskussion durch. Der Film „Die Unerwünschten“ von Sarah Moll verfolgt die Schicksale junger Immigranten und zeigt sehr eindringlich die Problematik der Abschiebungshaft auf. Im Film kommen auch diejenigen zu Wort, die Tag für Tag von Behördenseite über Abschiebungen entscheiden. Zur anschließenden Diskussion waren die Leiterin der Münchner Ausländerbehörde, Frau Vollmer und Herr Ledig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeladen.

Abschließend muss jedoch festgestellt werden, dass die Problematik der Abschiebungshaft noch immer in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird und es äußerst schwierig ist, Behörden und Politiker für die Nöte der Abschiebungshäftlinge zu sensibilisieren. Es interessiert nicht, dass Abschiebungshaft tatsächlich einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person darstellt und deshalb immer abzuwägen ist zwischen dem Interesse des Staates und den Belangen des Einzelnen, des Ausreisepflichtigen und je länger Abschiebungshaft vollzogen wird, sie umso fragwürdiger wird und umso weniger die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Ein langer Atem ist also auch hier weiterhin gefragt.

3.5.5 Kinder und Jugendliche

❖ Umzüge

Durch die Schließung der drei Unterkünfte mussten auch viele Kinder ihre **vertraute Umgebung sowie Schul- und SpielkameradInnen verlassen**. Nur in seltenen Fällen führte der Umzug zu einer Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, meistens gab es eine Verschlechterung. So mussten Familien z.B. von den relativ zentral gelegenen Baracken Rosa-Luxemburg-Platz und Emma-Ihrer-Straße in die dicht belegten und heruntergekommenen Containerlager auf der Verkehrsinsel in der Rosenheimer Straße bzw. die ebenso schäbige und sehr abgelegen in einem Gewerbegebiet befindliche GU Waldmeisterstraße.

Einige, die in die Riemer GU verlegt wurden, müssen – wie wir inzwischen erfahren haben – bereits im Jahr 2008 wieder umziehen, da diese Barackenunterkunft dann ebenfalls geschlossen wird.

Einige Kinder hatten Glück, weil ihre Familien von der Bleiberechtsregelung profitieren konnten und mit dem Umzug in Privatwohnungen der Beginn eines normalen Lebens möglich wurde. Wer nicht gleich eine Wohnung finden konnte, musste allerdings einen Zwischenaufenthalt in einem städtischen Notquartier – und damit zwei Umzüge - in Kauf nehmen.

❖ Lebenssituation

In der zweiten Jahreshälfte 2007 startete Nadja Rügamer für den MFR eine erste kleine Umfrage zur Situation der Kinder in den GUs. U.a. zeigte sich, dass praktisch keines der Kinder je Schul- oder Kindergartenfreunde zu sich „nach Hause“ eingeladen hatte. Zu groß ist die Scham über die dortigen Lebensverhältnisse.

Das Lagerleben hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schulerfolg der Kinder. In den hellhörigen Unterkünften ist an frühes Schlafen nicht zu denken. Der Gemeinschaftsraum für Hausaufgaben steht nur in den durch Ehrenamtliche betreuten Zeiten offen. Von einem eigenen Schreibtisch, wie ihn jede Schule den Eltern empfiehlt, können diese Kinder nur träumen. Es ist daher jedes Mal ein Wunder, wenn es trotz dieser widrigen Umstände einzelne Kinder sogar auf die Realschule oder ins Gymnasium schaffen. Hier werden viele Zukunftschancen schon im Keim vernichtet.

Mit dem Ziel einer umfassenden Untersuchung der Situation der Kinder in den GUs traf sich im Herbst erstmals das „**Netzwerk Münchner Flüchtlingskinder**“. VertreterInnen des Deutschen Jugendinstituts, von Refugio, Caritas, SOS Familienzentrum und MFR bündeln hier ihren Sachverstand.

❖ Familienbezogene Leistungen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht den Ausschluss von Flüchtlingen mit Aufenthaltsbefugnis (altes Ausländerrecht) vom Kindergeldbezug als verfassungswidrig eingestuft hatte, konnten aufgrund der Jahre später (zum 13.12.06) erfolgten Gesetzesänderung mehr Familien Kindergeld erhalten. Das Urteil wurde dabei allerdings nur unzureichend umgesetzt und sein „Geist“ ist auch noch nicht so recht durchgedrungen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte ebenfalls nur schleppend. Erst nach 6 Monaten gab es eine bundesweit verbindliche Weisung zur neuen Gesetzeslage.

Die ersten Familien, die von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung profitieren konnten und eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten hatten, sahen zunächst auch noch nichts vom Kindergeld. Eine interne Anweisung der Agentur für Arbeit verhindert die Auszahlung und damit in etlichen Fällen die Erteilung einer „richtigen“ Aufenthaltserlaubnis - wenn gerade das Kindergeld die Familie unabhängig von AsylbLG-Leistungen machen würde. (Eine entsprechende Regelung erging erst im Sommer 2008!)

3.5.5.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

❖ Zahlen

Nach den Angaben des Bayerischen Sozialministeriums wurden in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung im Jahr 2007 18 unbegleitete Flüchtlingskinder unter 16 Jahren (bayernweit: 30) und 97 16-18jährige (bayernweit: 162) aufgenommen. Fast die Hälfte kamen aus dem Irak.

❖ (kein) Bleiberecht

Bis zum 31.12.07 hatten bundesweit nur 57 als unbegleitete Minderjährige eingereiste Flüchtlinge von den Bleiberechtsregelungen profitiert.

Die IMK-Regelung traf zu UMF keine extra Aussage. Das führte zu der paradoxen Situation, dass in den meisten Bundesländern, darunter auch Bayern, UMFs schlechter gestellt waren, als Kinder, die mit ihren Familien gekommen waren. Erst die gesetzliche Regelung brachte die Gleichstellung und forderte auch für UMF „nur“ 6 Jahre Aufenthalt.

❖ Unterbringung und Betreuung

Die Unterbringungssituation der beiden UMF-„Wohngruppen“ für männliche UMFs in München verschlechterte sich 2007 gravierend.

Die Jugendlichen aus der Baracke in der **GU Rosa-Luxemburg-Platz** mussten in eine heruntergekommene Containeranlage in Langwied umziehen. Was – entgegen der späteren Behauptung von Sozialministerin Stewens auf eine Landtagsanfrage der Grünen – nicht „in Abstimmung mit der Caritas und der örtlichen Initiative“ geschah.

Die Gruppe im Containerlager in der **Rosenheimer Straße** wurde innerhalb der Unterkunft umquartiert. Sie verfügt nun nicht mehr über einen eigenen Trakt mit „Wohnungstür“. Das hat u.a. zur Folge, dass auch ihr Gemeinschaftsraum nur noch während der Anwesenheit der BetreuerInnen geöffnet ist – also abends und am Wochenende regelmäßig nicht.

In der **Erstaufnahmeeinrichtung für UMF** in der Baierbrunner Straße gibt es noch immer keine Tür, die den UMF-Trakt abtrennen würde und die auf 20 Jugendliche von vornherein zu gering ausgelegte Kapazität führte für den größten Teil des Jahres zu Überbelegung. Da auch die Betreuung nicht aufgestockt wurde, werden die Jugendlichen in unverantwortlichem Maß im Stich gelassen – und das obwohl sie das Jugendamt für „in Obhut genommen“ erklärt hat.

Durch die Anerkennung der **yezidischen Flüchtlinge** aus dem Irak in der zweiten Jahreshälfte 2007 erhielt eine größere Gruppe von Jugendlichen sehr schnell eine Aufenthaltserlaubnis. Ihre

Unterbringung und Betreuung ist damit Sache des Stadtjugendamts. Sie wurden aber ebenfalls nicht in Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen, sondern in 2er-WGs in einem städtischen Notquartier mit abgeschlossenen Wohnungen eingewiesen. Die ersten dieser WGs befinden sich in einer Wohnanlage an der Panzerwiese in einer ziemlichen Ghetto-Situation – der Integration in die deutsche Gesellschaft ist das nicht zuträglich. Betreut werden die Jugendlichen von einem erfahrenen Mitarbeiter der Caritas – der aber in der Regel nicht vor Ort ist.

❖ **Altersfeststellung: „Stehauf-Männchen“ Handwurzelröntgen**

1998 hatten wir mithilfe eines engagierten Berichts in der Abendzeitung erreicht, dass Handwurzelröntgen bei Flüchtlingskindern in Bayern untersagt wurde – weil es keine entsprechende Rechtsgrundlage gab. Im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes 2004 fand sich zunächst eine solche, in der verabschiedeten Fassung aber nicht mehr.

Im Entwurf der 2. Änderung des Zuwanderungsgesetzes entdeckten wir erneut die Ermächtigung zur Altersfeststellung mittels Handwurzelröntgen. Die Änderung von § 49 (6) AufenthG erlaubt „Messungen und ähnliche Maßnahmen, einschließlich körperlicher Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zum Zweck der Feststellung des Alters vorgenommen werden“. In der Begründung heißt es dazu ausdrücklich, dass damit eine Rechtsgrundlage auch für Röntgenuntersuchungen geschaffen wird. Weil auch nach dem geänderten Gesetz Maßnahmen zur Identitätsfeststellung bei Minderjährigen unter 14 Jahren verboten bleiben, wird gleichzeitig auch der Schleichweg aufgezeigt, dieses Verbot zu umgehen: „Zweifel an der Vollendung des 14. Lebensjahres gehen dabei zu Lasten des Ausländers.“ Will heißen: mit einer „freiwilligen“ Röntgenaufnahme kann das Kind die Zweifel ausräumen.

- Wir konnten erreichen, dass auf dem **110. Deutschen Ärztetag** (15.-18. Mai) ein Entschließungsantrag eingebracht wurde, wonach der Ärztetag jegliche Beteiligung von ÄrztInnen zur Feststellung des Alters von Ausländern mit aller Entschiedenheit ablehnt. Dieser Antrag wurde angenommen.
- Am 13. Juni schrieben wir alle Münchner **Bundestagsabgeordneten** sowie die Vorsitzenden und Mitglieder des **Innenausschusses** und der parlamentarischen **Kinderkommission** an, wiesen sie auf den Beschluss des Ärztetages, die gesundheitlichen Gefahren und den zweifelhaften Aussagewert des Handwurzelröntgens hin und baten sie dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen.

Leider half unser Einsatz nichts.

Warum sind BehördenmitarbeiterInnen so interessiert an dieser Methode, dass sie es jetzt geschafft haben, doch eine Rechtsgrundlage für diese Körperverletzung durchzusetzen? Es ist bequemer, die Verantwortung für die Alterseinschätzung (die ja unterschiedlich teure Schutzmaßnahmen für das Kind zur Folge hat) auf die Ärzte abzuwälzen – als in einem Clearingverfahren das diesen Namen verdient, die individuelle Schutzbedürftigkeit festzustellen. Das verlangt das Kinder- und Jugendschutzgesetz ausdrücklich, wird aber gern ignoriert.

3.5.6 Frauen

Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution?

- ❖ Die Zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes führte in § 25 (4a) AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis „für einen vorübergehenden Aufenthalt“ für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ein. Die Voraussetzungen zeigen aber deutlich, dass es Schäume dabei nicht um die Interessen der Opfer ging: Voraussetzung ist, dass ihre Anwesenheit für ein entsprechendes Strafverfahren notwendig ist, sie jede Verbindung zu den Beschuldigten abgebrochen haben und bereit sind, als Zeuginnen auszusagen. Dann dürfen sie bleiben, bis sie ihre Schuldigkeit getan haben.
Es ist nicht zu erwarten, dass viele junge Frauen (aber auch männliche Jugendliche sind gelegentlich betroffen), die mit brutalen Mitteln gefügig gemacht wurden und in großer Angst vor ihren Zuhältern leben, angesichts dieser mageren Aussichten den Mut zur Anzeige finden werden.
Damit der Aufenthalt in Deutschland nicht zu unangenehm wird, unterliegen auch die InhaberrInnen der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (4a) dem Asylbewerberleistungsgesetz – müssen in Bayern also „grundsätzlich“ in Gemeinschaftsunterkünften leben!
- ❖ Die Zentrale Ausländerbehörde in der Boshetsrieder Straße weist junge schwangere Afrikanerinnen, bei denen der Verdacht, dass sie Opfer von Menschenhandel sind, sehr nahe liegt, mit Vorliebe in Unterkünfte fern von München ein – und damit auch fern von einschlägigen Beratungs- und Zufluchtsstellen wie Jadwiga oder Solwodi.

Residenzpflicht kann tödlich sein

Sazan B. war verpflichtet, im Landkreis München zu wohnen, wo es keine Frauenhäuser gibt. Münchner Frauenhäuser durften ihr nicht über längere Zeit Zuflucht bieten. So konnte sie Opfer ihres gewalttätigen Ehemanns werden, von dem sie sich getrennt hatte.

3.5.7 Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten

❖ Unterbringungssituation

Die Unterbringungssituation dieses Personenkreises in den staatlichen Unterkünften ist trostlos und durch die Schließung der GUs Ernsbergerstraße und Rosa-Luxemburgplatz für etliche Betroffene noch schlechter geworden. Am 11.7. führten wir ein Gespräch mit MdL Renate Ackermann von den Grünen zu dieser Situation. Am 28. 11. besuchte eine Delegation der Landtagsgrünen dann die „rollstuhlgerechte“ Unterkunft in der Franz-Mader-Straße.

❖ **Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

Auch 2007 waren wir am Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf dem Marienplatz vertreten und informierten über die Situation von behinderten Flüchtlingen in München. Wie im vergangenen Jahr teilten wir uns den Infostand mit dem Projekt Comin von Handicap International, dem Projekt Nachbarschaftshilfe, Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen, der Evangelischen Jugend München – Soziale Rehabilitation und dem BFW Berufsförderungswerk Würzburg.

❖ **Weiter kein Schwerbehindertenausweis für viele Flüchtlinge**

2005 hatten wir uns mit der Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit u.a. an den VdK Bayern gewandt. Der identifizierte sich mit unserer Sichtweise und leitete unser Schreiben an den Bundesverband weiter. Danach war Funkstille. 2007 schrieben wir die neue Vorsitzende, Frau Ulrike Mascher zum zweiten Mal an, verwiesen auf unser früheres Schreiben – erhielten aber wieder keine Antwort.

3.5.8 Härtefallkommission

Einige LeserInnen erinnern sich sicher an das Schicksal der Familie „Iwanow“ - sei es weil sie unsere Bemühungen durch ihre Unterschrift unterstützt hatten, sei es aus den beiden Artikeln in der SZ. Wir hatten sie 2006 kennen gelernt, als sie kurz vor der Abschiebung stand und konnten damals einen Journalisten der SZ für ihr schier unglaubliches Schicksal interessieren. Dann sammelten wir Unterstützer-Unterschriften für die Petition an den Bayerischen Landtag. Dieser verwies den Fall wegen der starken Verwicklung des BND an den Petitionsausschuss des Bundestags, der sich auch nicht für zuständig erklären wollte und wiederum nach Bayern verwies. Die Härtefallkommission war nun die letzte Hoffnung. Wir suchten und fanden zahlreiche Unterstützer für das Härtefallersuchen. Am 16.3. erhielt der Anwalt eine email der Geschäftsstelle der HFK (die im Innenministerium angesiedelt ist): in 6 Tagen würde sich die Kommission mit diesem Fall beschäftigen, für eine positive Entscheidung käme es entscheidend darauf an, dass bis dahin Arbeitsverträge vorlägen, die eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung der 4köpfigen Familie sichern. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Eltern und Kinder ein absolutes Arbeitsverbot! Ein Wunder musste her. Sofort schickten wir den Hilferuf über unseren email-Verteiler und von dort verbreiterte er sich rasch weiter. Tatsächlich gingen in den nächsten Tagen auch einige Angebote ein, die aber noch zu unkonkret waren. Buchstäblich in letzter Minute bot die Caritas den Eltern – beide Dermatologen – zwei Stellen als Altenpflegehelfer in einem ihrer Heime an. Die Kommission befürwortete daraufhin das Bleiberecht und das Innenministerium stimmte zu. Die Familie war gerettet. Heute arbeiten beide Eltern immer noch auf diesen Stellen, der jüngere Sohn besucht weiter das Gymnasium, der ältere hat ein Pädagogik-Studium an der Fachhochschule begonnen.

3.5.9 Der Bericht des Menschenrechtskommissar des Europarats

Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarats, war im Oktober 2006 im Rahmen seiner Recherchen zur Situation der Menschenrechte in Deutschland auch nach München gekommen. Neben der Abschiebhaft in Stadelheim hatte er auf unsere Anregung hin auch

die GU in der Rosenheimer Straße besucht. Im Sommer 2007 erschien sein Bericht. Leider reagierte die Bundesregierung auf die Kritik so, wie amnesty-Mitglieder es von Diktaturen kennen: mit Abstreiten, Verharmlosen oder Ignorieren.

Aus den Ausführungen zum seinem Besuch in der Rosenheimer Straße:

„Nach Dafürhalten des Kommissars ist der Langzeitaufenthalt von Asylsuchenden in wohnheimähnlichen Gemeinschaftsunterkünften in Mehrbettzimmern deren Wohlbefinden abträglich. Erfolgt zudem die Verteilung von Nahrung und Kleidung in Form von Naturalien, womit die persönliche Auswahl eingeschränkt wird, so ist die **Achtung der Privatsphäre der Asylbewerber in Frage gestellt**. (...) Der Kommissar ist der festen Überzeugung, dass die Aufnahmebedingungen nicht zur Institutionalisierung und Marginalisierung von Asylbewerbern führen dürfen. Stattdessen soll Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden, während des Prozesses ein wesentliches Maß an persönlicher Autonomie zu behalten. Der Kommissar ist auch besorgt darüber, dass der obligatorische Aufenthalt von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und die strengen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, wenn diese über Jahre andauern, möglicherweise **nicht in vollem Umfang den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen (vor allem Artikel 8 und Artikel 2 des Protokolls Nr. 4)**. (...) Der Kommissar ist jedoch der Auffassung, dass die in der Gemeinschaftsunterkunft in der Rosenheimer Straße in München angetroffenen **Lebensbedingungen kaum zufrieden stellend** sind. Es ist **fraglich, ob** die von Hauptverkehrsstraßen umgebenen, baufälligen Container, die eine beengte Unterbringung in Mehrbettzimmern auf verschiedenen Etagen für Alleinstehende, Familien und unbegleitet eingereiste Minderjährige bieten, **im Sinne der EU-Richtlinie 2003/9/EG des Rates als Gemeinschaftsunterkunft geeignet ist, die einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt**.“

Aus der Antwort der Bundesregierung darauf:

„Sowohl nach den Erfahrungen der zuständigen staatlichen Stelle als auch nach Einschätzung der Nichtregierungsorganisation ist die Gemeinschaftsunterkunft aufgrund **ihrer zentralen Lage** bei den Bewohnern **äußerst beliebt**. Das Grundstück, auf dem sich die Gemeinschaftsunterkunft befindet, ist im Übrigen mit 4.300 m² für eine zentrale innerstädtische Lage sehr groß und **bietet mit den Freiflächen den Bewohnern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten**.“

(mit der NRO ist die Caritas gemeint. Hervorhebungen durch uns.)

3.5.10 Länder

❖ Äthiopien

Etliche der äthiopischen Flüchtlinge, darunter viele die 2003 an der „Kirchenbesetzung“ und 2005 am ökumenischen Bittgang nach Andechs teilgenommen hatten, fanden ihre Gebete erhört. Nachdem sie jahrelang mit Arbeitsverboten gequält worden waren, konnten sie von der Bleiberechtsregelung profitieren und durften erstmals wieder eine Arbeit suchen. Sie werden auf Dauer hier bleiben, doch die Studienabschlüsse die sie einst mitgebracht hatten, sind längst nichts mehr wert...

❖ Irak

Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt oder deren Anerkennung widerrufen wurde, sind verpflichtet, sich einen **irakischen Pass** zu besorgen. Vor einigen Jahren waren schon einmal alle irakischen Pässe für ungültig erklärt worden, nur noch solche der Serie S wurden von Deutschland akzeptiert. Anfang 2007 waren nun auch diese plötzlich wertlos. Ab sofort wurden Pässe der Serie „G“ gefordert, die zu diesem Zeitpunkt noch nirgends zu bekommen waren.

Nach mehreren verheerenden Anschlägen änderte sich 2007 die Entscheidungspraxis von BAMF und Gerichten wenigstens im Hinblick auf religiöse Minderheiten.

Ansonsten ignorierte das Bundesamt weiterhin die Realitäten im Irak und setzte seine Widerrufspraxis fort. Im Jahr 2007 verloren so deutschlandweit 3542 Iraker ihre Anerkennung. Diese Widerrufe ziehen diesen Menschen buchstäblich den Boden unter den Füßen weg und entwerfen ihre Integrationsbemühungen. Dazu kommt die ständige Drohung mit Abschiebungen in den Nordirak.

Viele junge irakische Männer sitzen mit Duldung und Arbeitsverbot und **ohne Perspektive** - weder in Deutschland noch im Irak - auch in Münchner GUs. Die Versuchung durch Schwarzfahren und Schwarzarbeiten zum Straftäter zu werden ist da groß. Außerdem stauen sich Frustrationen auf und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn diese sich gelegentlich auch entladen.

Gemeinsam mit irakischen Flüchtlingen protestierten wir am 31. März und am 8. Dezember gegen Widerrufsverfahren und Abschiebungsandrohungen.

❖ Kolumbien

Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, geänderter Flugrouten und Zuständigkeiten im BAMF gelangten 2007 auch etliche Flüchtlinge aus Kolumbien nach München. Zusammen mit der deutsch-kolumbianischen Freundschaftsgesellschaft veranstalteten wir am 10. März einen lateinamerikanischen Liederabend in der Seidl-Villa mit Dr. Ana Christina Moser und Fernando Vizcaino. Vom Erlös konnten wir für die Flüchtlinge Fahrkarten zum Deutschkurs kaufen.

❖ Birma/Myanmar

Die Aufstände in Birma/Myanmar lenkten das öffentliche Interesse kurzfristig auch auf Flüchtlinge aus diesem Land. Naturgemäß schafften es nur wenige bis nach München. Bei der Anti-Streubombenaktion auf dem Marienplatz am 6. Oktober legten wir eine Schweigeminute für die Opfer der Diktatur in Burma ein. Einem jungen Ehepaar konnten wir mit unserem Fahrkartenfonds gleich von Anfang an den Besuch eines Deutschkurses ermöglichen.

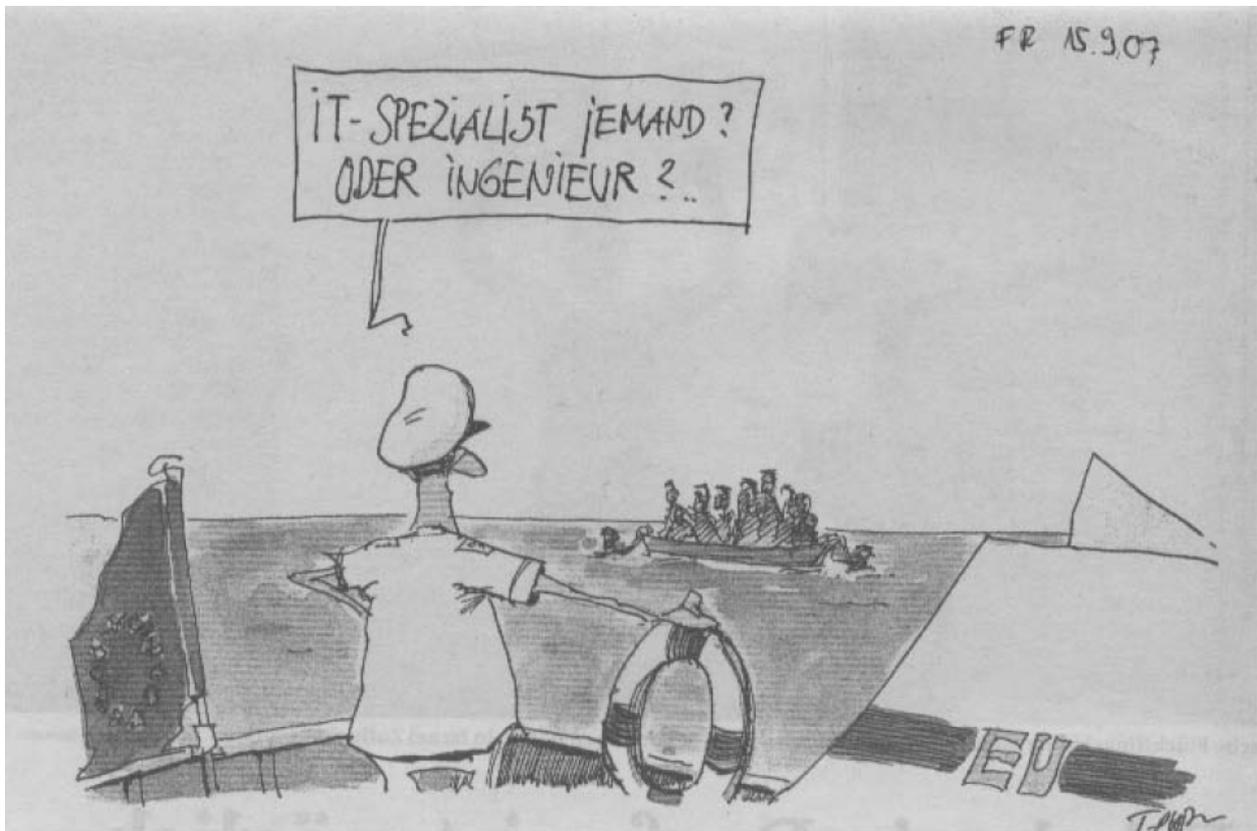
❖ Tibet

Die Tibet-Initiative organisierte am 10. März einen Lichtermarsch. Der MFR unterstützte ihr Anliegen mit einem Redebeitrag.

3.6 Informationsmaterial

Wie jedes Jahr brachten wir unsere **Weltkarte** mit den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden und den jeweiligen Fluchtgründen auf den neuesten Stand. Sie ist ein zuverlässiger eye-catcher bei jedem Infostand. Die **Infoblätter** zum Recht auf Arbeit, zum Asylbewerberleistungsgesetz, zur Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen und zu den Flüchtlingszahlen wurden aktualisiert. Wir gaben Informationsblätter zu den beiden Bleiberechtsregelungen in 5 Sprachen heraus. Zu allen Infoständen wurden aktuelle **Poster** gestaltet (da waren vor allem unsere PraktikantInnen sehr kreativ).

Alle Informationen und Flyer waren stets auch auf unserer **homepage** zu finden.



4.



Info-Bus

Erste Hilfe
für Flüchtlinge

1. Kurzportrait des Projekts

Der Infobus ist seit 2001 als streetwork-Projekt eine erste außerbehördliche Anlaufstelle für Asylsuchende in München während der ersten Monate ihres Asylverfahrens. In der Regel sind es Flüchtlinge, die gerade in Deutschland angekommen sind und über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach München zugewiesen wurden. Es gibt auch Flüchtlinge, die erst nach einigen Irrwegen in Europa oder in Deutschland hier ihr Asylgesuch stellen können.



Der Münchner Flüchtlingsrat und amnesty international hatten im Jahr 2001 ein Büromobil eingerichtet, in dem Ehrenamtliche zweimal wöchentlich in mittlerweile dreizehn Sprachen Flüchtlingen die Gelegenheit anbieten, Informationen rund um ihr Asylverfahren zu erhalten und Fragen zu ihrem individuellen Fall stellen zu können. Mit dem Standplatz direkt vor der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in München wird der Zugang zu den Informationen so unkompliziert wie möglich gestaltet.

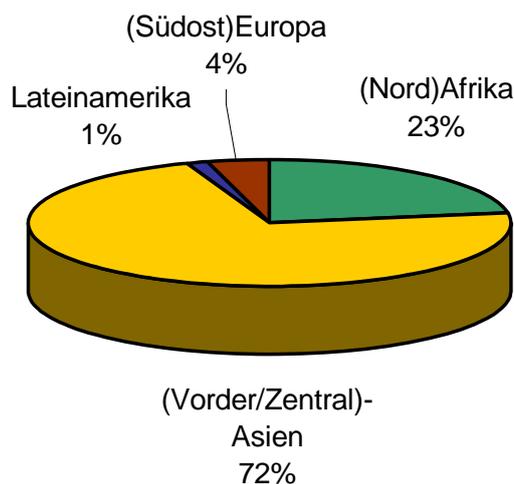
Das Projekt ist eine Antwort auf die zwei dringlichsten Bedürfnisse von Flüchtlingen in den ersten Monaten ihres Asylverfahrens:

Sie kennen als neu angekommene Flüchtlinge die soziale und politische Situation in Deutschland nicht.

Sie können weder die Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Einrichtungen durchschauen noch die Regelungen des Asylverfahrens und des Zuwanderungsrechtes.

Sie leben in der Anfangszeit sprachlich und sozial isoliert und haben kaum Möglichkeiten, sich von ihrem Verfolgungsschicksal und den Fluchterlebnissen abzulenken.

Die Herkunftsregionen 2007 im Überblick



Im Jahr 2007 gab es an 104 Terminen 686 Anfragen an das Infobus-Team. Für rund 340 Asylsuchende waren es keine einmaligen Kontakte: Der Infobus wurde ein Begleiter von der Anhörungsvorbereitung über die Protokollrückübersetzung bis hin zu Informationen rund um die soziale Situation – in etlichen Fällen auch noch lange nach dem Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung.

Das Infobusteam (rd. 25 Ehrenamtliche, unterstützt von Honorarkräften für dauerhaft nachgefragte Sprachen wie arabisch und kurdisch, koordiniert von einer Teilzeitkraft)

-  gibt den Flüchtlingen Informationen über das Asylverfahren in Deutschland
-  bereitet mit ihnen ihre Anhörung beim Bundesamt vor und begleitet Einzelne auf Wunsch und bei Bedarf in der Anhörung
-  hilft ihnen dabei, ihr Protokoll der Anhörung nochmals zu übersetzen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen
-  erklärt ihnen Schreiben von Behörden, die sie nicht verstehen
-  vermittelt zwischen ihnen, Referenzstellen und Netzwerkkontakten

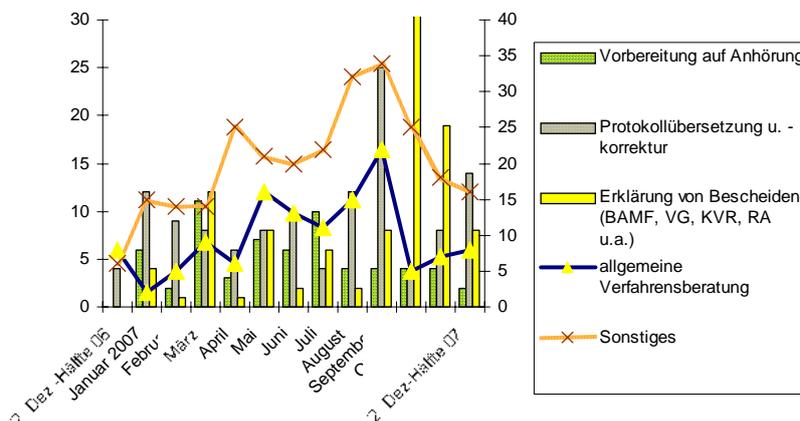
Im Jahr 2007 leisteten die Ehrenamtlichen und die Teilzeitkraft rund 950 freiwillige Stunden allein für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen; dazu kamen rund 200 Doppelstunden der HonorardolmetscherInnen. Für ihre Fortbildung wendeten sie zusätzliche 320 Stunden auf, für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Organisatorisches (z.B. Buswartung) weitere 70 Stunden.

2. Aktivitäten 2007 im Überblick

Die gesetzlichen Änderungen im Jahr 2007 (Zweites Zuwanderungs-Änderungsgesetz) und die Auswirkungen der Dublinverordnung, nach der jeder Flüchtling, der vor der Ankunft in Deutschland einen sicheren europäischen Drittstaat betreten hatte, dort sein Asylverfahren durchführen muss, stellen an die Ehrenamtlichen hohe Anforderungen. Auch die Anforderungen an eine kontinuierliche Netzwerkarbeit und an die sprachliche Vermittlung zwischen Flüchtlingen und Behörden sind hoch.

Ein Blick auf die Nachfrage im Jahr 2007 zeigt, dass reine Asylverfahrensfragen im Mittelpunkt stehen, dass es aber noch die vielen „sonstigen“ Fragen zum Leben in Deutschland gibt, die Asylsuchenden so unter den Nägeln brennen, dass sie auch am Infobus ihre Fragen vorbringen: Fragen zu Chancen auf Wiederherstellung der Familieneinheit, die in den meisten Herkunftsländern nicht auf eine Kernfamilie aus minderjährigen Kindern und Eltern beschränkt ist, psychosoziale Anliegen, Verständnisfragen zu der Sozialstruktur und des Gesundheitswesens in Deutschland - und Fragen zu Integrationsperspektiven in einer Phase, in der zunächst weder der Zugang zu Deutschkursen noch zu beruflicher Entwicklung absehbar ist.

Beratungsumfang 16.12.2006 - 15.12.2007



Neben der unmittelbaren Informationsarbeit für die Flüchtlinge ist es dem Projekt aber auch ein Anliegen, Informationen über Flüchtlinge in der Öffentlichkeit so zu verbreiten, dass sie nicht auf die Rolle der „Asylbewerber/innen“ oder „Geflohenen“ reduziert werden, sondern ihre menschlichen und beruflichen Potenziale gesehen werden.

Im Jahr 2007 wurde die Öffentlichkeitsarbeit zunächst intensiviert, um den Infobus nach einer Projektphase mit großen finanziellen Einschränkungen im Jahr 2006 wieder sichtbar werden zu lassen. 2007 war aber auch ein Jahr, in dem Deutschland eine besondere Rolle in der europäischen Flüchtlingspolitik zukam.

„Machen Sie es Menschen Recht – Hart an der Grenze: Die Asyl- und Menschenrechtspolitik der Europäischen Union.“

Mit diesem Kampagnenthema begleitete amnesty international vom 1. Mai bis zum 30. Juni 2007 die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Als Projekt von amnesty international und vom Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in München stellte sich der Infobus auch 2008 als „Grenzerfahrung“ zur Verfügung, um nachempfinden zu können, wie sich ein Flüchtling in den ersten Monaten in Deutschland bzw. in München fühlt:

Dazu gab es im Kampagnenjahr **2007** folgende Veranstaltungen in enger Kooperation mit dem Münchner Flüchtlingsrat und amnesty international:

9./10. Juni 2007 auf dem streetlife Festival (Forum der Möglichkeiten, Leopoldstraße)

„Füllen Sie Ihre Anträge auf chinesisches oder russisches aus, schreiben Sie Ihren Lebenslauf auf arabisches, wir helfen Ihnen dabei.“

20. Juni 2007 Internationaler Tag der Flüchtlinge - „Tag der offenen Tür“ vor der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Baierbrunnerstraße 14

„Lernen Sie Ihre Nachbarn kennen – als Anwohner/innen, als Mitarbeiter/innen der umliegenden Firmen. Sprechen Sie mit Flüchtlingen, mit den Behörden, die am Asylverfahren beteiligt sind, und mit denjenigen, die Flüchtlinge betreuen.“

3. Juli 2007 in der Seidlvilla

„Schlepper, Flucht- und Flüchtlingshelfer. Eine Podiumsdiskussion über das Spannungsfeld zwischen humanitärem Anspruch und ordnungspolitischer Wirklichkeit an den Außengrenzen Europas.“

20. September 2007 in der Seidlvilla

„Das ignorierte Potenzial - was Flüchtlinge mitbringen und Deutschland nicht annehmen will. Eine Reise durch die beruflichen Perspektiven von Flüchtlingen, ihre ungenutzten Qualifikationspotenziale, Stolpersteine in der beruflichen Integration, die Folgen erzwungener Untätigkeit und die Ausbildungssituation jugendlicher Flüchtlinge.“

24. Oktober 2007 im Haus der Bayerischen Wirtschaft

Teilnahme am „Marktplatz der Möglichkeiten“ – einem Börsentreffen von Unternehmen und sozialen Projekten, organisiert von der Freiwilligenagentur Tatendrang.

Das Coaching stärkte den Infobus als ehemaligen Start-Social-Stipendiat vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit, die z.B. die Wilhelm-Busch-Realschule für einen Projektbesuch im Rahmen von „SZ und Schule“ gewann. Seit Herbst 2007 verteilt der Infobus regelmäßig einen zweiseitigen Newsletter im unmittelbaren Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende, um kurz und knapp Hintergrundinformationen zu einzelnen Herkunftsländern, zu Flüchtlingen in

Deutschland und zum juristischen Hintergrund des Asylverfahrens zu vermitteln – und den Appetit auf diese Informationen anzuregen über Kochrezepte aus einzelnen Herkunftsländern.

Für das Ehrenamtlichen-Team gab es zwei Fortbildungen, die mit Referent/innen im Umfeld der Kooperationspartnerorganisationen ermöglicht wurden:

- „Die Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Anhörungsbegleitung und Kommunikationstheorien“; diese Fortbildung fand im Frühjahr 2007 in drei Teilen statt und beinhaltete auch eine Diskussion mit dem Leiter der Münchner Außenstelle des BAMF, einer Sachbearbeiterin Asyl mit Sonderaufgaben und einer Dolmetscherin.
- „Interkulturelle Kommunikation und Beratung“ war das Thema, mit dem sich die Ehrenamtlichen an einem Wochenend-Vormittag im November beschäftigten.

Die Ehrenamtlichen-Informationsmappe wurde überarbeitet – und der Kontakt zur Freiwilligenagentur Tatendrang u.a. durch die Teilnahme an dem Marktplatz der Möglichkeiten im Haus der Bayerischen Wirtschaft im Oktober 2007 vertieft.

Das Projekt wurde im Jahr 2007 finanziert mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds, der UNO-Flüchtlingshilfe, von amnesty international und aus Spendeneinnahmen des Münchner Flüchtlingsrates.

3. Ausblick auf 2008

Die gesetzlichen Änderungen, die Erweiterung des Ehrenamtlichenteams und die Dynamik in der Vernetzung mit weiteren Kontaktstellen und Projekten für Flüchtlinge waren Anlass, ein umfangreicheres Vorhaben für 2008 in Angriff zu nehmen: die Erstellung eines interkulturell verständlichen Asylwegweisers und die Neugestaltung der Informationen, die über die website des Infobusses erhältlich sind.

Der Schwerpunkt der Infobus-Projektarbeit – neben der Kernaufgabe in dem Informationsangebot für Asylsuchende in München – wird 2008 auf dem Orientierungsangebot für Flüchtlinge liegen, die sich in der Münchner Behörden- und Beratungswelt zurecht finden, aber auch in der Zeit nach der Erstaufnahme in München ihr weiteres Leben in Deutschland oder Europa so selbstbestimmt wie möglich gestalten können sollen.

Info-Bus c/o amnesty international
Leonrodstraße 19, 80634 München
infobus@amnesty-muenchen.de
www.muenchner-fluechtlingsrat.de

Telefon 089-165 412 (Mo u. Do 9h30-12 h)
Fax c/o MFR 089-123 921 88
Mobil: 0176/676 063 78
Ihre Ansprechpartnerin: Irmtraud Lechner

5. Kontakte zu anderen Organisationen

Regelmäßige Kontakte und zum Teil gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen hatten wir – unter anderem – mit folgenden Gruppen und Organisationen:

- AK UMF der Freien Wohlfahrtsverbände
- Amnesty international – Asylarbeitskreis München
- ARGE Schubhaft, Innsbruck
- Asyl in Not, Wien
- Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Bayerischer Jugendring
- BRK – Flüchtlingsberatung
- Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V.
- Bundesfachverband unbegleitende minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Caritas
- Evangelische Ausländerarbeit, Dekanatsbezirk München
- FAK Interkulturelle Arbeit REGSAM Sendling
- FAK Migration REGSAM Mitte
- FöBE
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Stadtverband München
- Handicap international
- Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
- Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG)
- Innere Mission / Diakonisches Werk
- Inta(c)t e.V.
- Integrationszentrum Osteuropa
- Internationale Liga für Menschenrechte
- JADWIGA
- Jesuiten-Flüchtlingsdienst
- Katholisches Jugendsozialwerk München
- Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen
- Lichterkette e.V.
- Münchner AIDS-Hilfe
- Münchner Friedensbündnis / Friedensinitiative Christen in der Region München
- Ökumenisches Kirchenasylnetz
- Pro Asyl
- Rechtshilfe für Ausländer und Ausländerinnen e.V.
- REFUGIO München
- Siloah – Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen
- SOS Beratungs- und Familienzentrum
- Stelle für interkulturelle Arbeit
- Freiwilligenagentur Tatendrang
- Tibetinitiative
- Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk
- Ver.di München – AK „Rettet die Grundrechte – Gegen den Notstand der Republik“
- Verein Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.

Wir waren „strategischer Partner“ der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft **T.E.S.A.**, die im November 2007 nach zwei erfolgreichen Jahren zu Ende ging.

Als **beratendes Mitglied des Münchner Ausländerbeirats** konnten wir die Anliegen der Flüchtlinge in die Sitzungen des Ausschuss 4 einbringen. Von uns initiierte Anträge an die Vollversammlung wurden in allen Fällen einstimmig angenommen.

6. Finanzierung

Der **Flüchtlingsrat** wurde auch 2007 zu rund 75 % durch die **Landeshauptstadt München** finanziert. Das restliche Geld stammte aus Förderbeiträgen, Spenden, Honoraren und Einnahmen aus dem Kolumbien-Benefizkonzert. Den Druck des monatlichen Protokolls hat wieder die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**, Stadtverband München, übernommen. Mit zweckgebundenen Spenden für „MVV-Karten“ konnten wir etlichen Flüchtlingen Monatskarten finanzieren und ihnen so den Besuch eines Deutschkurses bzw. in besonderen Notlagen regelmäßig Arzt- oder Krankenhausbesuche ermöglichen. Dieser Spendentopf wird jährlich durch eine Reihe von Einzelspenden und eine großzügige Zuwendung der **Lichterkette** gefüllt. Für den **Infobus** erhalten wir keine städtischen Gelder. Er wurde finanziert durch den **Europäischen Flüchtlingsfonds** (50 %), die **UNO-Flüchtlingshilfe e.V.** (28 %), **amnesty international** (12 %) und Eigenmittel.

Allen Geldgebern und Spendern sei an dieser Stelle recht herzlich **gedankt!** Gedankt sei auch allen Ehrenamtlichen, denn ihre Arbeit macht den größten Teil unserer Eigenleistung aus und ist mit Geld nicht zu ersetzen!

7. Statistik

Wie viele Menschen wir über unsere Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erreichen, lässt sich zahlenmäßig nicht exakt erfassen.

Unser Ablagesystem verzeichnet für 2007 über 265 eingehende und rund 60 ausgehende Briefe (ohne Drucksachen, Presseerklärungen und identische Schreiben an Abgeordnete). Dazu kommen noch **5011** eingegangene e-mails (ohne SPAM) und **689** gesendete.

Die MFR-**Stundenstatistik** (ohne Projekt Infobus) unterscheidet zwischen

- ehrenamtlich geleisteten Stunden des „Büroteams“ (die Arbeit der ehrenamtlichen SprecherInnen, Dagmar Illi und Markus Henn, die Stunden von Brigitte Jacobsen und Katharina Gierer, und die unbezahlten Zusatzstunden von Monika Steinhauser) und
- bezahlten Stunden (Teilzeit-Geschäftsführerin Monika Steinhauser):

	Ehrenamtliche Arbeit	bezahlte Stunden Geschäftsführerin
Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial	429	291
Vernetzung und Beratung von Initiativen und Einzelpersonen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (einschl. Plenum und Protokoll)	811	351
Verwaltungsarbeiten (Adressenverwaltung, Ablage, Kontoführung, Einkäufe usw.)	119	74
Behördenkontakte	12	68
Sonstiges (Jahresbericht, Fortbildung, Fundraising etc.)	99	44
Insgesamt:	1470	828

Nicht mitgezählt sind die eingebrachten Stunden von

- Initiativmitgliedern bei der Vorbereitung und Durchführung von Informationsständen
 - unseren fleißigen PraktikantInnen
 - Bogumil Mikolajczyk für die Beratung bei Problemen mit unserem Internetauftritt
 - Nadja Rügamer für die Umfrage zur Situation der Kinder in den Münchner Unterkünften
- Zu den Stunden im Projekt Infobus s. Pkt. 4.

8. Ausblick

Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte 2008:

- Information der Flüchtlinge über die gesetzliche Bleiberechtsregelung und Beobachtung von deren Umsetzung durch die Ausländerbehörde
- Veranstaltungen im Rahmen des 850sten Stadtgeburtstags
- Kampagne für eine Beteiligung Deutschlands an Resettlement-Aktionen des UNHCR und in diesen Rahmen Werbung für die Aufnahme von 850 Flüchtlingen in München
- die Fortsetzung des Kampfes für eine großzügige und nachhaltige Bleiberechtsregelung
- Situation der Kinder in den staatlichen GUs in München

"Wir Inhaber gültiger Papiere bleiben ungerührt. Wir blicken auf die unter uns lebende ausweislose Unterschicht mit derselben Ungerührtheit, die eine Marie-Antoinette einst den Bettlern von Paris entgegenbrachte. Wie die Aristokraten des Ancien Régime können wir die Misere der visumlosen Vagabunden - nicht wenige von ihnen gebildete Leute - nur dann ertragen, wenn wir an ihnen im Alltag vorbeisehen. Es würde uns die Lust am Konsum verderben, uns intensiv mit den Einzelschicksalen zu befassen. Die Wahrnehmung unserer eigenen Härte im Umgang mit den Armen des 21. Jahrhunderts sollte uns helfen, den Umgang mit Armut in früheren Jahrhunderten zu verstehen - und uns darin bestärken, dass fundamentaler Fortschritt so nötig und möglich ist wie er es damals war. Wir würden die sozialen Verhältnisse des 18. oder 19. Jahrhunderts bei uns für indiskutabel halten. Wir müssen auf eine Welt hinarbeiten, die in 30 oder 50 Jahren auf unseren heutigen Umgang mit einreisewilligen Fremden mit derselben Missbilligung blickt wie wir auf die Kinderausbeutung des 19. Jahrhunderts oder auf die abgeschottete Luxuswelt von Versailles. Die Arbeit daran ist nicht nur eine Frage des menschlichen Anstands."

Thomas Klau in der Financial Times Deutschland vom 11. Juni 2008.